

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

6. Sitzung • Mittwoch, 08.05.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffen	tliche Tagesordnung - 16:30 Uhr	Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)
9.	Mitteilungen zur Kenntnis	
9.1.	Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. hier: Kurzbericht	13-2/282/2013 Kenntnisnahme
9.2.	BR-Radltour 2013 hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013	13/072/2013 Kenntnisnahme
9.3.	4. Controllingbericht: Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner)	11/116/2013 Kenntnisnahme
10.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2012	
10.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Gleichstellungsstelle	Gst/013/2013 Beschluss
10.2.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Personalrates	II/222/2013 Beschluss
10.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)	13-2/285/2013 Beschluss
10.4.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)	11/120/2013 Beschluss
10.5.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des eGovernment-Centers	eGov/049/2013 Beschluss

10.6. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Stadtkämmerei, der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement (Amt 20 mit II/WA und BTM)

Die Unterlagen werden zu den Fraktionsberatungen am 06.05.2013 nachgereicht.

10.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)	30-R/075/2013 Beschluss
10.8.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramtes (Amt 33)	33/011/2013 Beschluss
10.9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Standesamtes (Amt 34)	34/016/2013 Beschluss
10.10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)	37/032/2013 Beschluss
10.11.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)	39/016/2013 Beschluss
10.12.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41)	41/024/2013/1 Gutachten
10.13.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (Amt 44)	44/051/2013/1 Gutachten
10.14.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchivs (Abt. 451)	451/014/2013/1 Gutachten
11.	Personal- und Organisationsbericht 2012	11/118/2013 Einbringung
12.	Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personen- nahverkehrs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fahrkostenzuschuss)	11/117/2013 Beschluss
13.	Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule	40/170/2013 Gutachten
14.	Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH	II/221/2013 Gutachten

15.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014	201/018/2013 Gutachten
16.	Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen	30-R/073/2013 Gutachten
17.	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen	30-R/074/2013 Gutachten
18.	Antrag der Grünen Liste, Verlängerung der Sperrzeit für Spielhallen	322/019/2013 Beschluss
19.	Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen	773/034/2013 Beschluss
20.	Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg: Änderung in der Bauträgerschaft	512/093/2013 Gutachten
21.	Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4	242/289/2013 Gutachten

22. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. April 2013

STADT ERLANGEN gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter <u>www.ratsinfo.erlangen.de</u> abgerufen werden.

Ö 9.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/13 Bürgermeister- und Presseamt 13-2/282/2013

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.

hier: Kurzbericht

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Anlagen: Kurzbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Ö 9.1

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.

Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Erlangen-Nürnberg

1. Vereinszweck

ist ausschließlich gemeinnützig.

Der Verein hat gemäß § 2 der Satzung die Aufgabe, "die Freunde der Universität Erlangen-Nürnberg zu sammeln, wissenschaftliche Lehre und Forschung an dieser Universität durch die Tat zu fördern und die enge Verbundenheit der Universität mit der fränkischen Heimat zu pflegen."

Dies wird insbesondere erreicht durch

- Vorträge
- Sammlung und Bewilligung von Geldmitteln als Beihilfe bei Errichtung neuer oder Erhalt / Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen an der Universität Erlangen-Nürnberg
- durch Bewilligung von Geld oder Instrumenten an Dozenten und Assistenten zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben.

2. Rechtliche Grundlagen

Vereinssatzung (i.d.F. der Mitgliederversammlung v. 11. Mai 1966).

3. Mitgliedsbeitrag / Zuschuss der Stadt Erlangen

Die Mitgliederversammlung hat für die Stadt Erlangen keinen Beitrag festgelegt; die jährliche Zuwendung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt in Höhe von

30.000 DM bis einschließlich 1995

21.500 DM im Jahr 1996

5.000 DM ab 1997

2.600 € im Jahr 2002

1.000 €ab 2003

Der jährliche Zuschuss ist im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes enthalten (Sachkonto 530101, Kostenstelle 130090, Kostenträger 25130013).

4. Vertretung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird in den Gremien (Vorstand, Beirat) des Universitätsbundes derzeit durch den Oberbürgermeister vertreten.

In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2000 wurde Oberbürgermeister Dr. Balleis erstmals zum Vorsitzenden des Universitätsbundes gewählt

5. Kurzinformation / Daten Universitätsbund:

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Mitglieder rd.	1.700	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2000
	Zugänge	105	83	101	113	93	95	105	95	73
	Abgänge	64	142	53	41	53	63	52	54	77
	Einnahmen insgesamt	373.000	428.000	593.700	401.100	411.600	376.000	441.500	386.500	344.100
darin:	Mitgliedsbeiträge	94.000	96.000	101.500	101.800	107.100	109.300	111.300	113.400	116.200
_	Spenden	208.000	222.000	401.600	210.000	193.000	191.900	168.300	169.900	155.700
8/1	Sonderzuwendung (Bußgeldeinnahme)							100.000	0	
3										
	Ausgaben insgesamt	440.000	375.000	541.000	356.000	475.700	402.800	373.400	519.900	442.200
darin:	Allgem., Werbung, etc.	8.000	8.000	12.000	19.300	10.500	9.700	8.700	8.500	6.900
	Bewilligte Fördermittel insges.	432.000	367.000	529.000	336.700	465.200	393.100	364.700	511.400	435.300
	vom Vorstand bewilligte Mittel	303.000	179.000	208.000	201.000	341.300	241.300	286.400	437.100	307.700

^{*)} darin 2007 rd. 12.0 T€ Kosten für Festveranstaltung w/90 Jahre Unibund

Ö 9.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/13/LH003 13/072/2013

BR-Raditour 2013

hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Referate I, III, Ämter 13, 23, 37, 52, Citymanagement, EStW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bayerische Rundfunk veranstaltet jährlich die "BR-Radltour", eine Bayernrundfahrt für Radamateure, an der ca. 1.200 Radlerinnen und Radler teilnehmen. In diesem Jahr findet die Veranstaltung bereits zum 24.Mal statt – Erlangen war bereits in den Jahren 1995 und 2005 als Etappenstadt beteiligt und wurde vom BR für die BR-Radltour 2013 wieder ausgewählt. Der BR berichtet über die Radltour und die Etappenstädte täglich im Rundfunk und Fernsehen.

BR-Radltour - Routenverlauf 2013:





Fr. 2. August Start Erding 3. August Schrobenhausen Sa. So. 4. August Kehlheim 5. August Roth Mo. 6. August Die. Erlangen Mi. 7. August Pegnitz Tirschenreuth Do. 8. August Fr. 9. August Hof

Die Ankunft der Tourteilnehmer in Erlangen am 6. August ist für ca. 17:00 Uhr geplant – der "Zieleinlauf" befindet sich im Bereich Schloss-/Marktplatz.

Der Start am 7. August zur Weiterfahrt nach Pegnitz erfolgt gegen 9:00 Uhr ebenfalls am Schloss- / Marktplatz.

Die Fahrtstrecken nach/von Erlangen sowie die innerstädtische Wegstrecke sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen (Klärung mit Polizei und den zuständigen Straßenverkehrsämtern ist abgeschlossen).

Unterbringung / Übernachtung:

Überwiegend erfolgt die Unterbringung / Übernachtung der Radlerinnen und Radler in Gemeinschaftsunterkünften, die in Turnhallen eingerichtet werden.

Abendveranstaltung am 6. August 2013:

Der BR veranstaltet am jeweiligen Etappenort eine Abendveranstaltung mit unterschiedlichen Konzerten. In Erlangen findet diese Abendveranstaltung am 6. August 2013 ab ca. 18 Uhr auf dem Festplatz an der Hartmannstraße statt (Platzalternativen wurden geprüft - Schloss-/Marktplatz: für Veranstaltungsumgriff zu klein – Teilfläche Parkplatz Bahnhof: für Konzertveranstaltung nicht geeignet).

Aufbau und gastronomisches Angebot:

Es werden eine Hauptbühne (an der Hartmannstraße) und eine kleine Bühne (in der südöstlichen Platzecke) gestellt.

Das gastronomische Angebot für die Besucher erfolgt überwiegend durch die örtliche Gastronomie und einige Vertragspartner des BR.

Zeitlicher Ablauf:

18:00 Uhr Beginn der Abendveranstaltung

19:30 Uhr Auftritt einer Vorband, danach

Hauptkonzert (Hauptbühne) – genauer Zeitablauf steht noch nicht fest.

ab ca. 22.30 Uhr Abschlussdisko - kleine Bühne.

Der BR stellt auf dem Festgelände eine große Video-Bildwand.

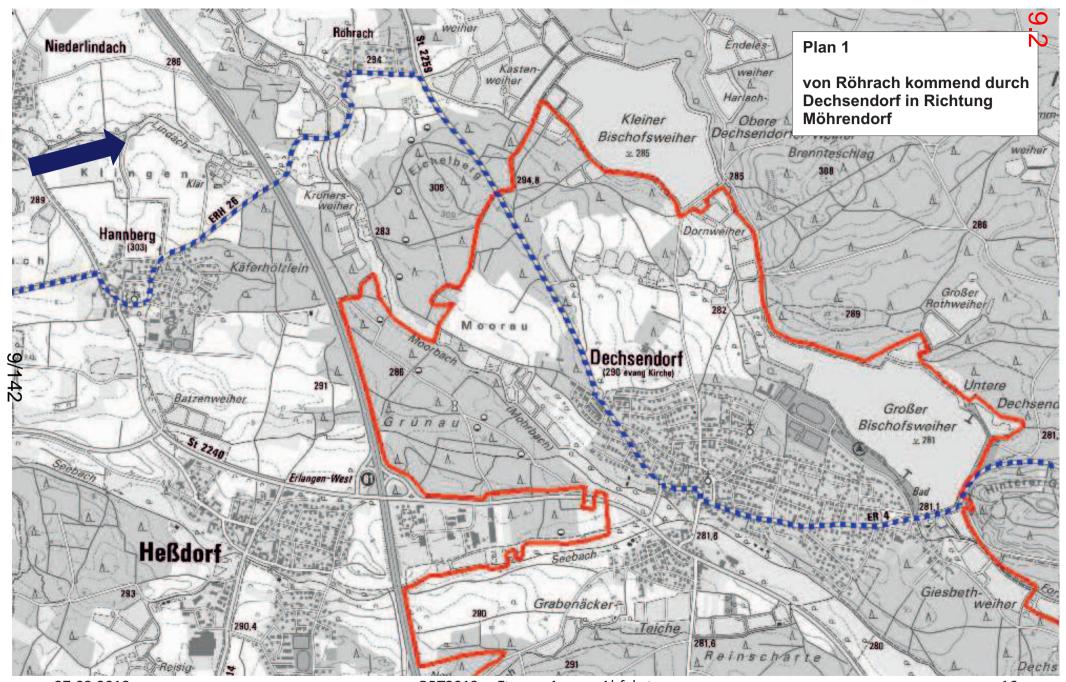
Über die Abendveranstaltung berichtet der BR über live-Sendungen zum Teil bayernweit; ferner sind Internetbeiträge vorgesehen.

Finanzierung:

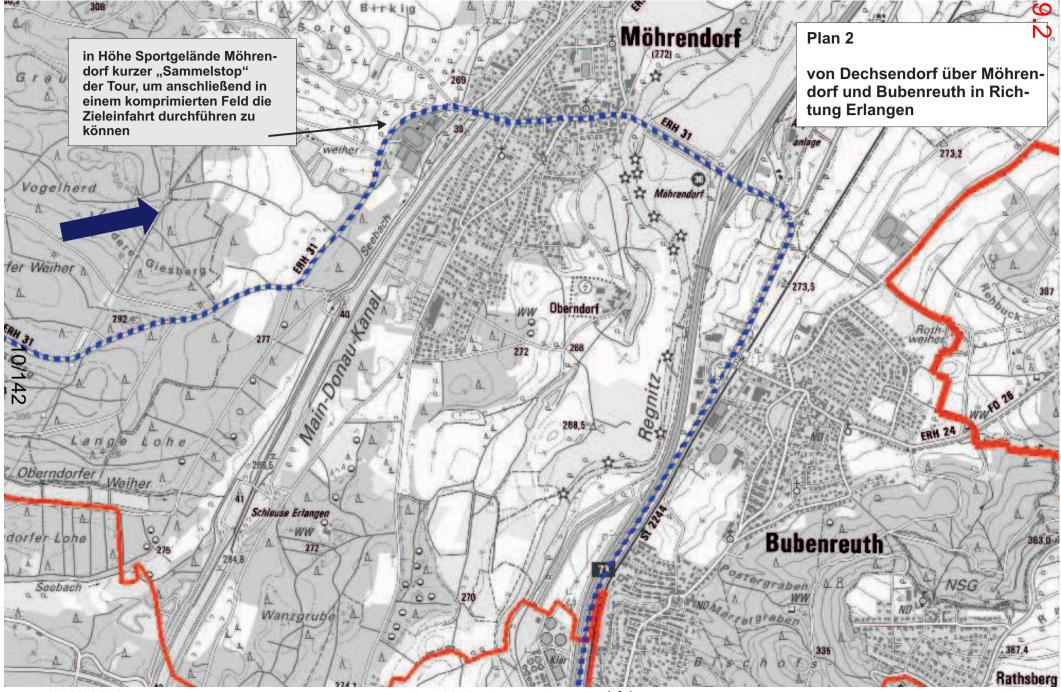
Für die Bereitstellung der notwendigen örtliche Infrastruktur (wie z.B. Strom, Wasser, Sicherheitsdienste usw.) hat die jeweilige Etappenstadt zu sorgen. Hier fallen Kosten an, die derzeit nicht beziffert werden können. Nachdem die Veranstaltung von den beteiligten Dienststellen nicht mehr in das Haushaltverfahren 2013 eingebracht werden konnten sind zu gegebener Zeit Mittelnachbewilligungen zu erwarten, soweit die Kosten nicht über die jeweiligen Budgets abgefangen werden können.

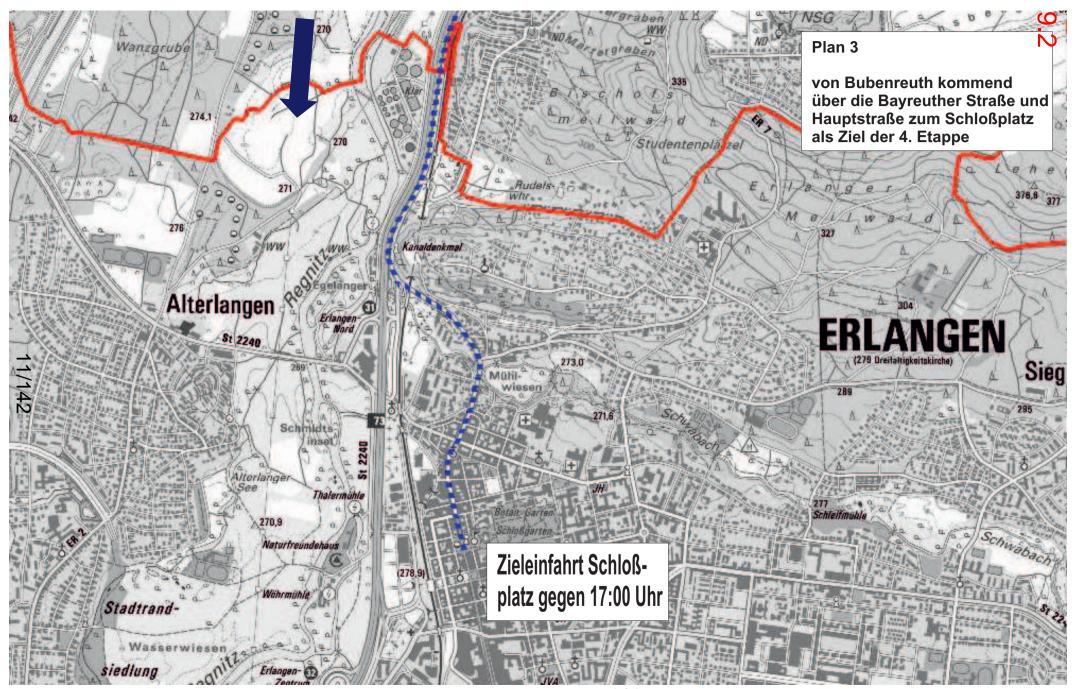
Anlagen: 3 Streckenpläne

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang









27.03.2013

Ö 9.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/116/2013

4. Controllingbericht:

Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner)

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalaus-

schuss

08.05.2013 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20, 24, 40, 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der HFPA hat in der Sitzung am 23.03.2011 beschlossen, das Personal- und Organisationsamt mit dem Umsetzungscontrolling zu den Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen 2011 (Rödl & Partner) zu beauftragen. Der Berichtszeitraum wurde auf ein halbes Jahr festgelegt; der letzte Bericht wurde am 17.10.2012 in den HFPA eingebracht.

Dieser Bericht beinhaltet die Einzelberichte der Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad noch eine Veränderung erfahren hat. Damit sind alle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2011 beschlossenen Maßnahmen mittlerweile, soweit realisierbar, umgesetzt.

Das Umsetzungscontrolling ist somit erfüllt.

II. Sachbericht

1. Rückblick und Gesamtschau der Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl&Partner)

<u>Haushaltskonsolidierungsziele</u>

Die Untersuchungen durch Rödl & Partner fanden im Zeitraum 13. September 2010 bis 25. November 2010 statt. Schwerpunktmäßig wurden die Ämter 11, 24, 40, 50 und 51 untersucht.

Die von der Firma Rödl & Partner erarbeiteten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung wurden dem Haupt-, Finanz und Personalausschuss und dem Stadtrat in den jeweiligen Sitzungen vom 24. November bzw. 25. November 2010 präsentiert. Im Rahmen der anschließenden Haushaltsberatungen wurden 12 Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen:

(SOLL)	Haushaltsentlastung in EUR (vgl. Maßnahmensammler)			
Maßnahme	2011	2012	2013	2013ff
Reorganisation der Abteilungsgliederung beim Personal- und Organisationsamt	0	0	74.600	74.600
Kürzung des zentralen Budgets für Verfügungsstellen	79.300	95.100	95.100	95.100
Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0	0	70.000	210.000
Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0	80.000	80.000	80.000

Einführung einer zweimonatigen Wiederbesetzungssperre	344.300	413.160	413.160	413.160
Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei	0	38.400	38.400	38.400
Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an externe				
Dienstleister	0	0	20.000	20.000
Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden	0	0	238.000	238.000
Ausbau der Unterstützung für obdachlose				
Menschen	-27.550	-40.000	-25.000	-9.900
Verstetigung der Pflegequote				
	44.775	165.250	244.750	335.400
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII				
	18.054	36.108	36.108	36.108
Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im				
Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	100.000	100.000

Auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung 2011 waren die mit dem Stellenplan 2011 geschaffenen neuen Planstelle (bei Maßnahmen Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen, Verstetigung der Pflegequote und Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII) unbesetzt. Da Rödll und Partner auch in seinen Konsolidierungszielen eine kontinuierliche Steigerung der Einsparziele für ein Konsolidierungsprojekt mit Personaleinsatz vorgesehen hat (ansteigende Effizienz der Arbeit der neuen Planstelleninhaber/innen) wurden die Konsolidierungsziele bei den betroffenen Maßnahmen entsprechend verringert:

(SOLL - NEU)	Haushalts	naltsentlastung in EUR (vgl. Maßnahmensammler)			
Maßnahme	2011	2012	2013	2013ff	
Ausbau der Unterstützung für obdachlose					
Menschen	0	-55.100	-40.000	-25.000	
Verstetigung der Pflegequote					
	0	88.250	212.600	335.400	
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII					
	0	36.108	36.108	36.108	

Umsetzungsgrad der Konsolidierungsziele

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsentlastung in EUR				
	2011 2012 2013 20				
Gesamtsumme (Soll) ¹	423.600	695.918	1.337.968	1.615.768	
Gesamtsumme (Ist)	313.133	1.012.119	n.n.	n.n.	
Abweichung in EUR (+/-)	-110.467	316.201	n.n.	n.n.	

Die tatsächliche Haushaltsentlastung für 2013 ff. ist erst am Anfang des darauffolgendes Jahres ermittelbar. Alle Maßnahmen sind jedoch – soweit realisierbar – umgesetzt.

-

¹ Daten aus Haushaltskonsolidierungszielen

b) Einzelergebnisse aller Maßnahmen bis zum 31.03.2013

(IST)	Haushaltsentlastung in EUR (vgl. Maßnahmensamm				
Maßnahme	2011	2012	2013 (01.0131.03.)		
Reorganisation der Abteilungsgliederung beim Personal- und Organisationsamt	0	74.600	18.650		
Kürzung des zentralen Budgets für Verfügungsstellen	79.300	95.100	23.775		
Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0	0	17.500		
Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0	80.000	20.000		
Einführung einer zweimonatigen Wiederbesetzungssperre	233.833	414.187	85.580		
Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei	Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden				
Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an externe Dienstleister	0	7.474	6.000		
Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden	0	0	noch nicht er- mittelbar		
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen	Vorschlag ob	solet wg. GEWOBA	U-Maßnahme		
Verstetigung der Pflegequote	0	288.450	noch nicht er- mittelbar		
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0	52.308	noch nicht er- mittelbar		
Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	25.000		

c) Einzelergebnisse aller Maßnahmen bis zum 31.03.2013 getrennt in Sach- und Personalaufwand Reduzierung der Personalaufwendungen (Maßnahme 1, 3, 4, 6, 8)-2:

Ziel (2011):	423.600 €	Ist (2011)	313.133 €
Ziel (2012)	546.660 € ³	Ist (2012)	583.887 €⁴

	Ziel (31.03.2013):	172.815 €⁵	Ist (31.03.2013)	145.505 €
--	--------------------	------------	------------------	-----------

_

² Summen sind um Werte der Maßnahme 19 bereinigt, da diese durch die GEWOBAU-Maßnahme obsolet wurde (vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012, 17.10.2012)

³ Abweichung zum Maßnahmensammler ergibt sich wegen Nichtberücksichtigung Maßnahmen 20 und 21 (Mehrung des Personalaufwands)

⁴ Im Maßnahmensammler nicht extra ausgewiesen; Teil des Ergebnis 2012

⁵ Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum ohne Berücksichtigung der Mehrung des Perssonalaufwands bei Maßnahme 20 und 21

⁶ Im Maßnahmensammler nicht extra ausgewiesen; Teil des Ergebnis QI/2013

Reduzierung der sonstigen Aufwendungen (Maßnahme 5, 10, 12, 20, 21)⁷:

Ziel (2011)	0€	Ist (2011)	0 €
Ziel (2012)	383.600 €	lst (2012)	607.474 €8
		,	

Ziel (31.03.2013)	181.838 €° Is	t (31.03.2013)	26.000 € ¹⁰
-------------------	---------------	----------------	------------------------

Erhöhung der Erträge (Maßnahme 23)

Ziel (31.03.2013)	25.000 €11	lst (31.03.2013)	25.000 €

2. Einzelberichte

<u>Amt 11 – Maßnahme Nr. 6 (Einführung einer 2-monatigen Wiederbesetzungssperre zum 01.03.2011)</u>

1. Beschreibung der Maßnahme

Die 2-monatige Wiederbesetzungssperre wird durch den Abzug der finanziellen Ressourcen im Personalkostenbudget umgesetzt. Sofern andere Mittel aus den Budgets des betroffenen Fachamts vorhanden sind, hat das Fachamt die Möglichkeit, freie Planstellen auch sofort wieder zu besetzen. Mit Beschluss des HFPA vom 26.09.2012 und des Stadtrats vom 27.09.2012 wurde die Maßnahme bis zum 31.12.2013 erneut verlängert.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Ziel (2011):	344.300 €	lst (2011)	233.833 €
Ziel (2012)	413.160 €	lst (2012)	414.187 €

Ziel (31.03.2013)	103.290 € ¹²
Ist (31.03.2013)	85.580 €

Nachdem die Fluktuation der Beschäftigten die entscheidende Größe bei dieser Konsolidierungsmaßnahme darstellt, ist die Erreichung des geplanten Einsparvolumens nur bedingt steuerbar.

Amt 40 - Maßnahme Nr. 10 (Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und

⁷ Summen sind um Werte der Maßnahme 19 bereinigt, da diese durch die GEWOBAU-Maßnahme obsolet wurde (vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012, 17.10.2012)

⁸ Abweichung zum Maßnahmensammler ergibt sich auf Grund Maßnahme 20 (Reduzierung 2012: ca. 360.000 €) und 21 (Reduzierung 2012: ca. 160.000 €)

Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

¹⁰ Werte der Maßnahmen 12, 20 und 21 können nur auf Jahresbasis ermittelt werden, vgl. Einzelberichte

¹¹ Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

¹² Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

Personal an Dienstleister)

1. Beschreibung der Maßnahme

Rödl & Partner hat empfohlen, das Vergabeverfahren für die Mittagsversorgung an den Schulen zu professionalisieren und die Schulküchen sowie das Personal an Dienstleister nur noch gegen Kostenerstattung zu überlassen.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

✓
✓

Es wurden fünf Schulen ausgeschrieben und entsprechende Dienstleistungskonzessionsverträge abgeschlossen. Die Mensen am Marie-Therese-Gymnasium und an der Max- und Justine-Elsner Schule sind bereits zu den neuen Konditionen in Betrieb.

Bei den Schulmensen der Staatlichen Werner-von-Siemens-Realschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule steht die Fertigstellung unmittelbar bevor (geplant: Mai 2013). Die Mensa am Standort Büchenbach Nord (versorgt die Grundschule Mönauschule sowie die Ganztagsklassen der Hermann-Hedenus-Mittelschule) wird im Juni 2013 fertig gestellt sein, die offizielle Übergabe an den Caterer erfolgt möglicherweise erst mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2013.

3. Finanzziele

Bei der Staatlichen Werner-von-Siemens-Realschule werden nach Übergabe im Mai 2013 Ausgaben in Höhe von rd. 8.000 EUR (1.000 EUR/mtl.) für die Ausgabe des Mittagessens, die Bereitstellung und Reinigung des Geschirrs sowie die Reinigung der Küche entfallen. Diese Kosten haben entsprechend der vertraglichen Vereinbarung künftig die Caterer zu übernehmen.

Für die Mensa an der Hermann-Hedenus-Schule wird eine Übernahme für Juni 2013 avisiert, so dass ab diesem Zeitpunkt ebenfalls eine fiktive Entlastung in Höhe 7.000 EUR) berücksichtigt werden kann. Für die Mensa Büchenbach Nord werden sich die fiktiven Einsparungen in 2013 auf 3.500 EUR belaufen, in den Folgejahren sind diese mit jährlich 12.000 EUR zu beziffern. Beim Marie-Therese-Gymnasium und der Max- und Justine Elsner Schule können jeweils weiterhin 12.000 EUR jährlich berücksichtigt werden.

Insgesamt errechnet sich für das Jahr 2013 ein (fiktiver) Einsparungsbetrag in Höhe von ca. 42.500 EUR bezogen auf die bislang dem Amt für Gebäudemanagement zuzurechnenden Posten (die fiktiven Angaben basieren auf durchschnittlichen Kostenansätzen, welche im Einzelfall von Amt 24 zu verifizieren wären.).

Für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.03.2013 ergibt sich ein Teilergebnis in Höhe von 6.000 EUR.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden)

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Flächenoptimierung soll bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells durch ein Bonus-System verfolgt werden (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 16. Februar 2012).

Die Regeln für die Budgetierung 2012 (vgl. Seite 369 im Haushaltsplan 2012) sehen vor, dass vom

Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 für jede Organisationseinheit ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet wird. In diese Budgets werden den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen. Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift in Höhe des Bonus.

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Einsparungen - gemäß Budgetierungsregeln ab 2012 wieder 70 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan kann aus zwei Gründen nicht eingehalten werden. Zum einen mussten im vergangenen Halbjahr alle drei Planstellen des zuständigen Sachbereiches 241-12 Objektverwaltung neu besetzt werden. Zum anderen wurde die geplante Rationalisierung durch automatisierte Schnittstellen zwischen dem CAFM-System und der Objektbuchhaltung aufgrund fehlender bidirektionaler Schnittstellen zur Vision.

Zur Entlastung des Sachbereiches 241-12 Objektverwaltung findet in 2013 eine Verlagerung all der Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit der (Objekt-)Buchhaltung stehen, zum Sachbereich 241-10 Rechnungswesen und Controlling statt. Die erforderlichen personellen Ressourcen zur Umsetzung stehen ab dem II. Quartal 2013 zur Verfügung.

3. Finanzziele

Im Jahr 2013 werden erstmals Einsparungen in Höhe von 238.000 € erwartet. Die Verwaltung wird über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni im BWA und im HFPA Bericht erstatten.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote)

Zu den Vorschlägen Nr. 20 und 21 im Bereich der Jugendhilfe wird ergänzend und zur vertiefenden Information auf die JHA-Vorlagen zum Controlling-Beschluss in den Sitzungen vom 13.10.2011, 22.03.2012 und 07.03.2013 verwiesen.

1.Beschreibung der Maßnahme It. Gutachten Rödl & Partner

"Die Hilfen nach § 33 SGB VIII-Vollzeitpflegestellen für die Stadt Erlangen eine wichtige Möglichkeit der Umsteuerung kostenintensiver Hilfen außerhalb der Familie dar. Die Koordination des Pflegekinderwesens obliegt der Abteilung 511 des Stadtjugendamtes.

Durch die Bemühungen des Pflegekinderdienstes ausreichend Eltern für Pflegschaften bereitzustellen, konnte im Jahr 2008 eine Pflegequote von rund 54 Prozent erreicht werden.

Um eine Stagnation der Pflegequote auf hohem Niveau zu vermeiden, empfiehlt Rödl & Partner den Pflegekinderdienst um 2,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] zu verstärken und das Konzept der Heilpädagogischen Sonderpflege fortzuschreiben. Ziel dieser Intensivierung muss sein, mittelfristig eine Pflegequote von rund 65 Prozent erreichen und verstetigen zu können."

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im an-	✓
gepassten Zeitplan:	

3. Finanzziele

- I. Wie bereits mehrfach von Amt 51 ausgeführt ist der reine Zahlenvergleich nur bedingt und der alleinige Blick auf die Pflegequote gar nicht geeignet, um Rückschlüsse auf eine Kostenverteilung vornehmen zu können. Vielmehr ist der Fokus auf die durch Amt 51 veranlassten Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots der Vollzeitpflege (Schaffung neuer Unterbringungsplätze, Verbesserung der Grundqualifizierung und der Begleitung während des Pflegeverhältnisses, Reduzierung von Abbrüchen, Verbesserung der Kooperation mit freien Trägern) zu richten.
- II. Seit der Stellenbesetzung der im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme neu geschaffenen Planstelle im Oktober 2011 wurden diese intensiviert, so dass sechs neue Pflegefamilien (vier Vollzeit und zwei familiäre Bereitschaftsbetreuung) gewonnen werden konnten. In diese Familien wurden neun Kinder vermittelt, davon sechs Kinder in Vollzeitpflege und drei Kinder in familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Rödl&Partner ist pro vermiedener Heimunterbringung von einer Kostenersparnis in Höhe von ca. 30.000 € ausgegangen. Neben der oben genannten Vermittlung von Kindern in die neu gewonnenen Pflegefamilien ist es in drei weiteren Fällen gelungen Jugendliche (13 -16 - jährige) in Pflegefamilien zu vermitteln. Damit konnten seit Beginn dieser Maßnahme 12 neue Heimunterbringungen vermieden werden. Daraus ergibt sich mit dem Ansatz von Rödl&Partner eine rechnerische Kostenersparnis in Höhe von ca. 360.000 € für das Jahr 2012. Die Einsparvorgabe der Maßnahme 20 "Verstetigung der Pflegequote" ist damit erfüllt und die Maßnahme umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist nicht mehr notwendig.

<u>Amt 51 – Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen)</u>

1.Beschreibung der Maßnahme It. Gutachten Rödl & Partner

"Im § 16 SGB VIII wird der Begriff der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie näher ausgeführt. Der Beratungsbegriff wird in den verschiedenen Aufgabenbereichen Vormundschaft/ Beistandschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst / Besonderer Sozialer Dienst, Kindertagesseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzstellen und Städtische Jugend- und Familienberatungsstelle wahrgenommen.

Die übergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote findet gegenwärtig nicht flächendeckend, sondern immer wiederkehrend in Projektform statt, obwohl die strukturellen Gegebenheiten im Stadtjugendamt gute Voraussetzungen darstellen.

Damit eine möglichst breite Masse an potenziellem Beratungsklientel erreicht wird, ist es notwendig verschiedene Institutionen in die Intensivierung und Verdichtung des Beratungsansatzes einzubinden. Diese Intensivierung sollte im Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen mit 1,5 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ], der Kindertageseinrichtungen mit 3,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] ... erfolgen. ..."

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im	✓
angepassten Zeitplan:	

3. Finanzziele

Durch die neuen personellen Ressourcen konnte eine deutlich höhere Präsenz der Beratungsfachkräfte, eine Regelmäßigkeit (wenn sinnvoll und gewünscht) und eine höhere Niedrigschwelligkeit erreicht werden, die eine besondere Qualität darstellen. Im letzten Jahr wurde die Zahl der Familien, die eine Familienpädagogische Einrichtung besucht, von 33 Besucherfamilien auf 62 Besucherfamilien fast verdoppelt. Um die Entwicklung der Besucherfamilien zu erfassen, wird vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine Familienpädagogische Einrichtung besucht, eine Einschätzung verschiedener Risikofaktoren sowie des Hilfebedarfs vorgenommen. Die Anzahl der Besucherfamilien, die ohne das Angebot der Familienpädagogischen Einrichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Hilfe zur Erziehung benötigt hätten, lag im vergangenen Jahr bei durchschnittlich acht Familien.

Geht man davon aus, dass diese Hilfen in etwa der Verteilung den in der Vergangenheit gewährten Hilfen entspricht, muss zunächst einmal der Prozentsatz der in Frage kommenden Hilfen ermittelt werden. Verteilt man dann die acht Fälle entsprechend diesen Prozentsätzen, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Erziehungsbeistandschaft	1,5	Fälle	Kosten/Jahr	7.891,30
Sozialpädagogische Familienhilfe	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	13.675,58
Vollzeitpflege	2,3	Fälle	Kosten/Jahr	29.603,96
Heimerziehung	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	99.523,81
Heilpädagogische Tagesstätte	0,4	Fälle	Kosten/Jahr	13.031,58
Gesamt	8	Fälle		163.726,23

Somit ergibt sich durch die präventive Arbeit in den Familienpädagogischen Einrichtungen eine Kostenersparnis für das Jahr 2012 in Höhe von ca. 160.000 €. Darin sind die Fälle, in denen durch die Einleitung z.B. ambulanter Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe Fremdunterbringungen vermieden werden konnten, nicht eingerechnet.

Amt 51 hat damit das Einsparziel der Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen) erreicht und die Maßnahme umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist nicht mehr notwendig.

<u>Amt 51 – Maßnahme Nr. 23 (Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder)</u>

1. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im	✓
angepassten Zeitplan:	

2. Finanzziele

Auf den Bericht im Jugendhilfeausschuss vom 18.10.2012 über die Änderung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird verwiesen. In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Stadtrat die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.

Anlagen: Maßnahmensammler

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

-
_
Ε
Ε
sa
ĕ
9
Ē
=
2
≥
<u>a</u>
2

							P L A	LANUNG									13
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöh Ert	Erhöhung der Erträge	Reduzieru	Reduzierung der Personalaufwendungen in EUR (kumulativ)	onalaufwend nulativ)	lungen in	Aufv	Reduzierun vendungen	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen in EUR (kumulativ)	igen mulativ)	Hausha	Itsentlastun	Haushaltsentlastung in EUR (kumulativ)	ımulativ)	1102	2012	nis QI/20.
	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	sindebni 3	sindəg13	dəgrəliəT s.eo.rero.ro)
Reorganisation der Abteilungsgliederung bei Abt. 112 (alt: Abt. 111)					74.600 €	74.600 €					90	90	74.600 €	74.600 €		74.600 €	18.650 €
Kürzung des zentralen Budgets für zbV-Stellen			79.300 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €					79.300 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €	79.300 €	95.100 €	23.775 €
Reduktion der Ausbildung über Bedarf					70.000 €	210.000 €					€ 0	9 0 €	70.000 €	210.000€			17.500 €
Einsparung von Büroarbeitsplätzen								80.000 €	80.000 €	80.000 €	90€	80.000 €	80.000 €	80.000€		80.000 €	20.000 €
Einführung einer zwei- monatigen Wiederbesetzungs- sperre			344.300 €	413.160 €	413.160 €	413.160 €					344.300 €	413.160 €	413.160 €	413.160 €	233.833 €	414.187 €	85.580 €
Personalreduzienng in Poststelle und Hausdruckerei				38.400 €	38.400 €	38.400 €					90	38.400 €	38.400 €	38.400 €) (<i>0</i> €
Kostenerstattung für die Überlassung von Schuktüchen und Personal an Dienstleister	40.000 €	40.000 €							-20.000 €	-20.000 €	90	0 €	20.000 €	20.000 €		7.474 €	6.000 €
Flächenotimierung in Verwaltungsgebäuden									238.000 €	238.000 €	9 0 €	9 0 €	238.000 €	238.000 €		9 0 €	0 2)
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen			90	-70.100€	-70.100€	-70.100€	90€	15.000 €	30.100€	45.100 €	90	-55.100 €	-40.000 €	-25.000 €	> 0 0 2	Vorschlag obsolet wg. GEWOBAU- Maßnahme	Vorschlag obsolet wg. GEWOBAU- Maßnahme ³)
										2015: 60.200€							
Verstetigung der Pflegequote			∌0	-71.550 €	-72.950 €	-75.900 €	0€ 1	159.800 €	285.550 €	411.300 €	€0	88.250 €	212.600 €	335.400 €		288.450 €	noch nicht ermittelbar ⁴)
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII			€ 0	-107.692 €	-107.692 €	-107.692 €	0 €	143.800 €	143.800 €	143.800 €	€0	36.108 €	36.108 €	36.108 €		52.308 €	noch nicht ermittelbar ⁴)
Steigerung der Erträge aus Eltembeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	100.000 €	100.000 €									0 €	9 O	100.000 €	100.000 €			25.000 €
Summe ¹)	140.000 €	140.000 €	423.600 €	367.418 €	510.618 €	647.668 €	0 € 3	383.600 €	727.350 €	853.100 €	423.600 €	751.018 €	1.377.968 €	1.640.768 €	313.133 €	1.012.119 €	196.505 €
ıerkungen						•											

) Summen sind um Werte der Maßnahme 19 bereinigt, da diese durch die GEWOBAU-Maßnahme obsolet wurde (vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012 und 17.10.2012) jährliche Abrechnung; im Jahr 2013 werden erstmals Einspanungen in Höhe von 238.000 EUR erwartet

3) vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012 und 17.10.2012

4) Berichterstattung über finanzielle Auswirkungen nur auf Basis von Jahreswerten möglich

(vgl. HFPA-Bericht vom

17.10.2012)

21/142

Ö 10.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/Gst/ZBB-1523 Gleichstellungsstelle Gst/013/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Gleichstellungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	B Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 der Gst i.H.v. -1.246,75 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entsprechend den Budgetierungsregeln von 1.246,75 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage der Gst von 202,80 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Gst beträgt -2.161,96 EUR (2011: -3.384,63 EUR, 2010: 1.925,86 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erfüllung des Arbeitsprogramms

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Gst beträgt 915,21 EUR (2011: 2.948,30 EUR, 2010: -3.674,86 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gleichstellungsstelle in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	1.449,55
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	-1.246,75
= gegenwärtiger Rücklagenstand	202,80
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

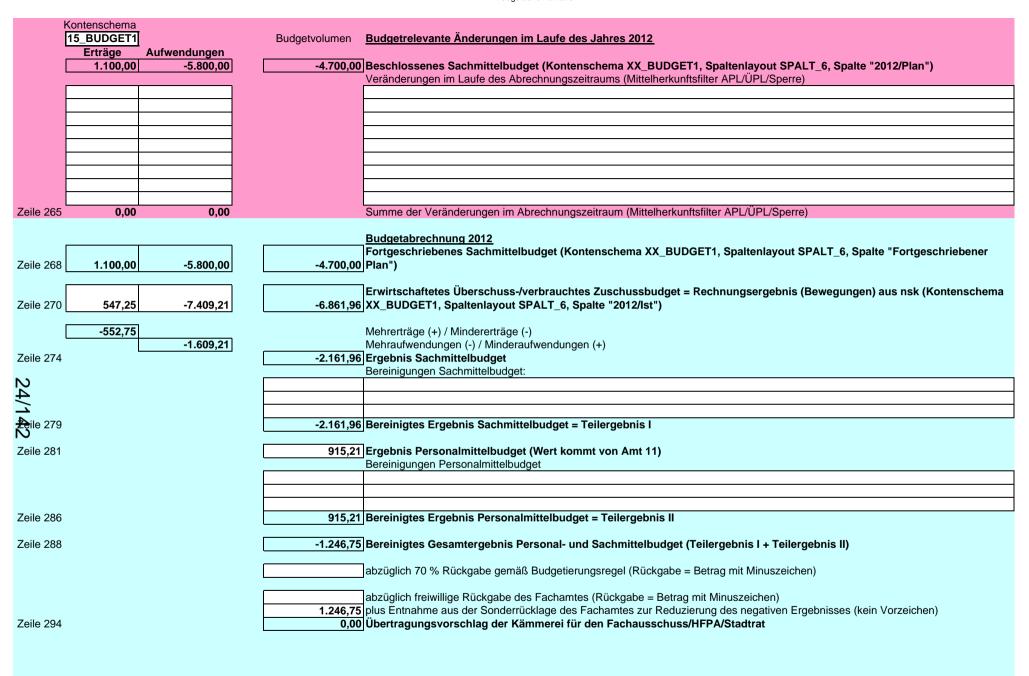
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. XX,XX EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Anlagen:

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



Ö 10.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Personalrat Personalrat II/22/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Personalrates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	s Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Personalrates i.H.v. 5.523,35 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.657,01 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 1.657,01 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 9.848,12 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Personalrates beträgt 2.197,12 EUR (2011: -3.856,18 EUR, 2010: 4.067,59 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden XX,XX EUR übertragen (2011: XX,XX EUR, 2010: XX,XX EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Personalrates beträgt 3.326,23 EUR (2011: 53,08 EUR, 2010: 53.274,54 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Langzeiterkrankung

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Qualifizierungsmaßnahmen
- 2.5.2 Stärkung der Zusammenarbeit
- 2.5.3 Verbesserung der technischen Ausstattung

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2012

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012		9.848,12
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschl (XX.XX.2012)	uss vom	
für	XX,XX EUR	
für	XX,XX EUR	_
für	XX,XX EUR	_
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verl	ustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand		9.848,12
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstand	les ist geplant:	
2.6.1		XX,XX
2.6.2		XX,XX
2.6.3		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

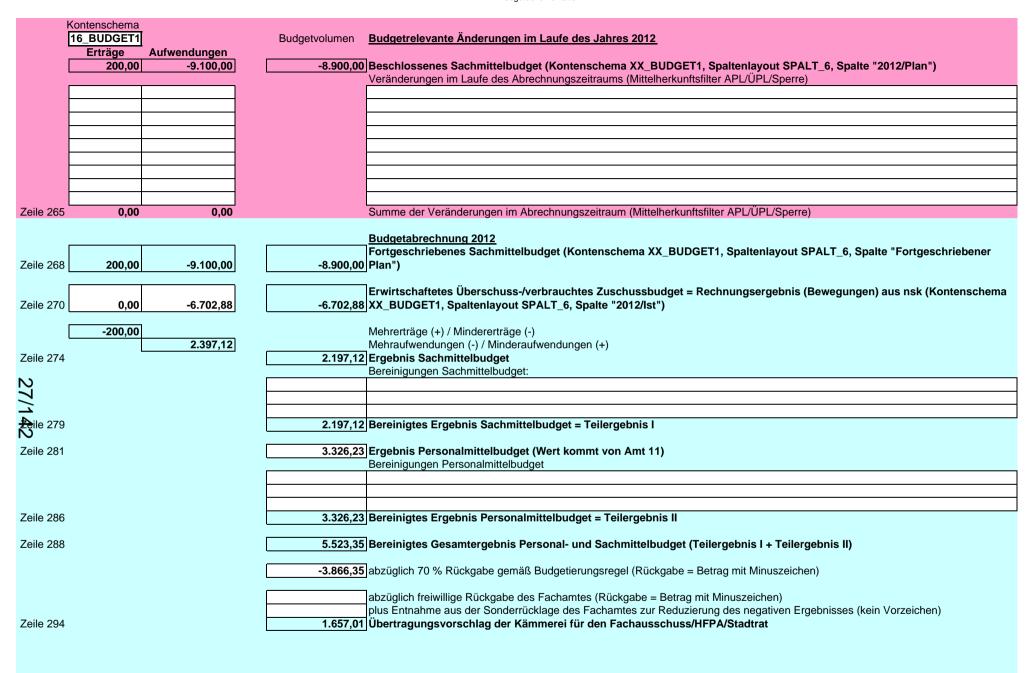
4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 1.657,01 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: Budgetabrechnung

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



Ö 10.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/13 Bürgermeister- und Presseamt 13-2/285/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 13

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	3 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 13 i.H.v. 1.904,72 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 571,42 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 in Höhe von 571,42 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 37.463,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat

.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 13 beträgt 32.997,79 EUR (2011: -18.249,39 EUR, 2010: 72.636,07 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: sparsame Haushaltsführung und die Einwerbung/Verwendung von Sponsorenmitteln und Spenden.

In den Investitionshaushalt wurden 5.082,75 EUR übertragen (2011: 1.451 EUR aus dem Sachkostenbudget, zusätzlich 27.850 Euro aus der Budgetrücklage, 2010: 5.000 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 13 beträgt -31.093,07 EUR (2011: 17.650,03 EUR, 2010: 124.827,32 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: 3 % Kürzung des Personalkostenbudgets, Stellen wurden während der zweimonatigen Wiederbesetzungssperre besetzt um einen reibungslosen Übergang zwischen den Stelleninhabern zu gewährleisten.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant::
 - 2.5.1 Zuführung des Budgetübertrages zu Rücklage: Ansparung für unvorhergesehene Budgetentwicklung
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2012

			Betrag in EUR
Stand ar	m 01.01.2012		37.463,60
geplante	Entnahmen 2012 aufgrund HFPA-Beschluss v	om 20.06.2012	
für Mietz	zuschuss 2012 Räume Brüx/Komotau	6.500,00 EUR	
für Deck	ung Mehrkosten Aktiv-Card	10.000,00 EUR	
	iligung an der Finanzierung einer Koordina- le der Partnerstädte in San Carlos	2.000,00 EUR	
für Ansp wicklung	arung bei unvorhergesehener Budgetent-	18.963,60 EUR	
./. abzüg schluss	chausschussbe-	0,00	
./.abzügl	0,00		
= gegen	*37.463,60		
Folgend			
2.6.1	19.000,00		
2.6.2	Finanzierungsanteil Amt 13 für die Radverans Tour" im Aug. 2013 (Kosten noch unklar)	taltung "BR-Radl-	10.000,00
2.6.3	Ansparung für unvorhergesehene Budgetentw	vicklung	8.463,60

^{*} Die Entnahmen aus der Rücklage waren nach dem Beschluss des HFPA am 20.06.2012 wie oben dargestellt geplant. Aufgrund der Entwicklung des Sachkostenbudgets erfolgte keine Entnahme aus der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 und es wurden keine Mittel umgebucht.

Die genannten Vorhaben (Mietzuschuss Brüx/Komotau, Mehrkosten Aktiv-Card und Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos) wurden durchgeführt und direkt aus dem Sachkostenbudget des Amtes 13 finanziert. Dies war aufgrund der sparsamen Haushaltsführung möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0 EUR

Anlagen: Budgetdokumentation Amt 13

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

k	Contenschema		
_	13_BUDGET1		Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
_	Erträge	Aufwendungen	
L	48.700,00	-600.000,00	-551.300,00 Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
		200,00	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre) Genehmigungsnr. 52 (MUmb. f. IP 111.K351C v. SK 543111 - Ersatzbeschaffung eines Fernsehers für die Pressestelle)
-		4.882,75	Genehmigungsnr. 52 (MUmb. f. IP 111.83510 v. SK 543111 - Ersatzbeschaltung eines Pernseners für die Pressestelle) Genehmigungsnr. 55 (MUmb. f. IP 111.350 / Amt 24 v. SK 543111 - Anschaffung von Büromöbeln)
-		4.002,70	Continuing angular co (Monto. 1: 11 - 111.000 / Mill 21 1: Off Cite 11 - 7 Moontaining 10 in 2 dictinosom)
-			
-			
-			
Zeile 265	0,00	5.082,75	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
Г	T		Budgetabrechnung 2012
Zeile 268	48.700,00	-594.917,25	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener -546.217,25 Plan")
Zelie 200 [40.700,00	-534.517,25	-540.211,25 Fiail)
			Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema
Zeile 270	152.248,23	-653.510,70	-501.262,47 XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
Г	400 540 00		Maharata" na () / Mindanata" na ()
L	103.548,23	-58.593,45	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274	L	-30.333,43	44.954,78 Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
			-11.956,99 Abrechnung Geschäftsführung IZ: Rückerstattungen Geschäftsführerzuschüsse (665,64 + 11.891,35 EUR) in 2012 auf SKO-Konto
$\frac{3}{2}$			vereinnahmt (gehören nicht in das Budget), e-Mail Amt 13 vom 20.08.2012
$\overline{}$			
			32.997,79 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
31/1 Aeile 279			<u> </u>
Zeile 281			-31.093,07 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
			Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 286			-31.093,07 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288			1.904,72 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
			-1.333,30 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			-1.333,30 abzugilcii 70 % Nuckyabe gemais buugellelungsiegel (Nuckyabe = bellag mill Milluszelchen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294			571,42 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Ö 10.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/120/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	B Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

- 1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 11 i.H.v. 118.681,24 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 30.000,00 EUR wird zugestimmt. 5.604,37 EUR werden als freiwillige Rückgabe des Fachamtes zur Verfügung gestellt.
- 2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 30.000,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 167.998,22 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanzund Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 11 beträgt 213.885,68 EUR (2011: 12.188,75 EUR, 2010: 144.614,31 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen und die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern integriert. Durch die schwer planbare Nutzung dieser Dienstleistungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden stehen jedoch Erträge z.B. durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber.

In den Investitionshaushalt wurden 7.400,81 EUR übertragen (2011: 3.000,00 EUR, 2010: keine Übertragung).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 11 beträgt -95.204,44 EUR (2011: 32.622,26 EUR, 2010: 146.332,55 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Zur erneuten Intensivierung und zum zeitnahen Abschluss der Einführung der Personalmanagement-Software wurden drei zusätzliche Beschäftigte seit dem Herbst 2011 zur Entlastung der Sachbearbeiter eingesetzt. Diese Unterstützung endete mit dem Projektende der LOGA-Einführung der Stufe I zum Jahreswechsel 2012/2013.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
 - 2.5.1 Ausgleich der Haushaltsansatzkürzung im Bereich Aus- und Fortbildung im Jahr 2013
 - 2.5.2 Erhöhter Schulungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der hohen Fluktuationsrate ergänzend zu dem hohen laufenden Schulungsbedarf zur Stärkung der Handlungskompetenz aufgrund laufender Rechts- und Tarifänderungen sowie stetig wachsender Anforderungen an die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz
 - 2.5.3 Qualifizierung der Ausbilder in den Dienststellen
 - 2.5.4 Wissensbewahrungsprojekte für ausscheidende Mitarbeiter/innen sowie sog. "kritische Wissensträger"; Vernetzung der bestehenden Wissensbewahrungsprojekte zu einer gemeinsamen, vernetzten Wissenslandkarte
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2012

		Betrag in EUR
Stand a	m 01.01.2012	167.998,22
geplant (XX.XX	e Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom2012)	
für	XX,XX EUR	
für	XX,XX EUR	
für	XX,XX EUR	
./. abzü schluss	glich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbe-	0,00
./.abzüç	lich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= geger	nwärtiger Rücklagenstand	167.998,22
	de Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant, cht detailliert finanziell kalkuliert	
2.6.1	Fortsetzung der DMS-Einführung im Amt 11 Erweiterung der Ausstattung im Rahmen der Einführung von DMS, z.B. spezielle Scanner für die Datenübernahme in das Dokumen- tenmanagementsystem und für die Altdatenübernahme	
2.6.2	Erweiterung der Ausstattung im Rahmen der Implementierung des Personalmanagementsystems in den geplanten Stufen; evtl. zu- sätzliche Lizenzen bzw. Beratung bei der Einführung komplexer Tools	
2.6.3	Maßnahmen im Nachgang zu Gesundheitsprojekten (z.B. Projekt mit ffw, ESF-Projekte)	

Finanzierungsspielraum für die Durchführung von zusätzlichen 2.6.4 Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsvorsorge

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 30.000,00 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

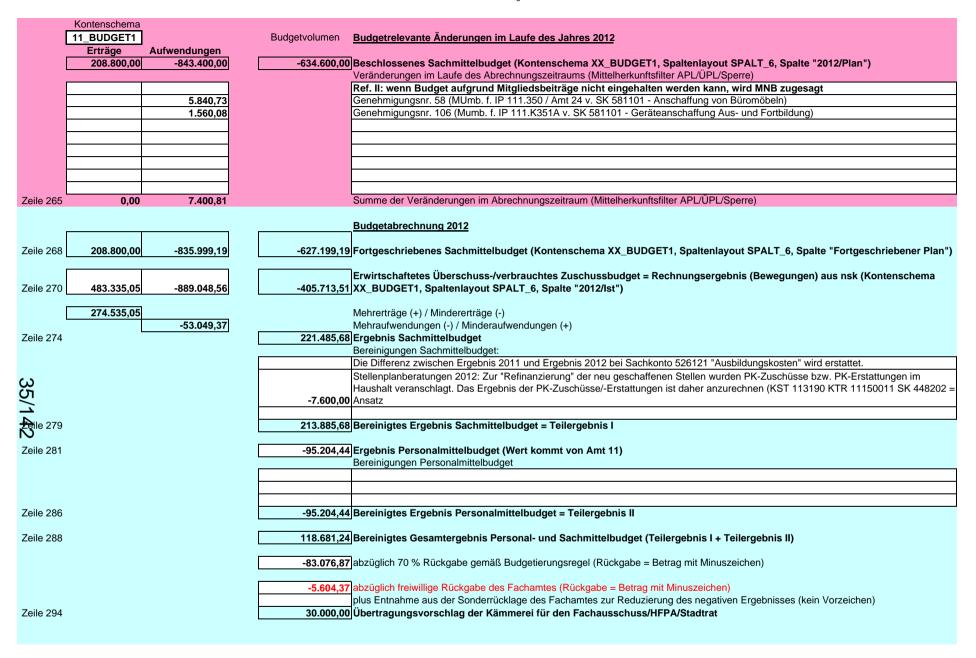
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Budgetergebnis 2012 Amt 11

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 11

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2012:
01.01.2012	167.998,22 €			167.998,22 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
					Übertrag Budgetergebnis 2012
<u> </u>	167.998,22 €			167.998,22 €	Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2012 gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/eGov eGovernment-Center eGov/049/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes eGov

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes eGov i.H.v. 299.785,5 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,0 EUR wird zugestimmt.
- 2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 0,0 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 128.250,66 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanzund Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes eGov beträgt 275.251,00 EUR (2011: 16.233,78 EUR, 2010: 261.616,72 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Übertrag Haushaltsermächtigung aus 2011 (249.000 €) die nicht benötigt wurde

In den Investitionshaushalt wurden 534,31 EUR übertragen (2011: 601,99 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes eGov beträgt 24.534,50 EUR (2011: 4.515,17 EUR, 2010: 41.132,19 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: verzögerte Stellenbesetzung durch Übernahme einer Auszubildenden nach Ausbildungsende und verzögerte Besetzung einer Stelle in Absprache mit KommunalBIT

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 entf.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes eGov in 2012

		Betrag in EUR
Stand a	m 01.01.2012	128.250,66
geplante (XX.XX.	e Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 2012)	
für	0,00EUR	
für	0,00 EUR	_
für	0,00 EUR	_
./. abzüg schluss	0,00	
./.abzüg	lich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegen	128.250,66	
Folgend		
2.6.1	Einführung des DMS gem. Beschlusslage StR 26.06.2008	79.282,47
2.6.2	Mittel für die Analyse und Umsetzung von Prozessoptimierungen in der Zusammenarbeit zwischen eGov/IT-Koordination und KommunalBIT	14.543,51
2.6.3	Mittel für die Neugestaltung des Mitarbeiterportals und der Internetseiten der Stadt Erlangen (www.erlangen.de)	34.424,68

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: Budgetabrechnung

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

10 10 10 10 10 10 10 10				2 days to tall to literate
Company Comp	Ö 10	BUDGET1		Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
S34,31 Genehmigungsnr. 3 (MUmb. ft. IP 111,354 v. SK 529101 + SK 531601 /				
S1,000,00			53// 31	Ganghmigungsnr 6 (Millimh f. IP.11.1354 v. SK 529101. Anschaffung SSI -Zartifikat VHS-Wehnrasence)
S1.000.00			334,31	Genehmigungspr. 31 (MI lmb f. SK 531601 / Regelhedarf KommBit v. SK 531601 / KS 170010, 170090 - Mittelühertragu
Zelle 265 0.00 -197.465.69 Summe der Veränderungen im Abrechnungszellraum (Mittelherkunftslitter APL/UPL/Sperre) Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener" -435.265.69 Plan") Zelle 270 11.919,14 -171.933,83 Erwirtschaftetes Überschuss-Verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema 11.919,14			51,000.00	
Zeile 265 0.00 -197.465,69 Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfliter APL/ÜPL/Sperre) Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener -435.265,69) Plan") Zeile 270 11.919,14 -171.933,83 -160.014,89 XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Ewirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,89) XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/lst") Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehreutwendungen (+) / Mindererträge (-) Mehreutwendungen (+) Bereinigungen Sachmittelbudget Zeile 279 Zeile 281 Zeile 281 Zeile 286 Zeile 286 Zeile 288 Zeile 286 Zeile 288 Zeile 286 Zeile 288 Zeile 286 Zeile 28				Übertrag HH-Ermächtiung (SK 529101, KSt 170090, KTR 11150017)
Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener" -435.265,69 Fair 11.919,14				
Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener" -435.265,69 Plan") Zeile 270 11.919,14 -171.933,83 -160.014,69 Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/lst") Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) 275.251,00 Ergebnis Sachmittelbudget: Bereinigungen Sachmittelbudget: Bereinigungen Sachmittelbudget Teilergebnis I Zeile 281 24.534,50 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget Zeile 288 29.785,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 29.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -299.48,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener" -435.265,69 Plan") Zeile 270 11.919,14 -171.933,83 -160.014,69 Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/lst") Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) 275.251,00 Ergebnis Sachmittelbudget: Bereinigungen Sachmittelbudget: Bereinigungen Sachmittelbudget Teilergebnis I Zeile 281 24.534,50 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget Zeile 288 29.785,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 29.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -299.48,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener" -435.265,69 Plan") Zeile 270				
Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener" -435.265,69 Plan") Zeile 270				
Budgetabrechnung 2012 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener" -435.265,69 Plan") Zeile 270				
Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan") Zeile 270	Zeile 265	0,00	-197.465,69	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan") Zeile 270				
Zeile 270 11.919,14 -171.933,83 -160.014,69 XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -160.014,69) XX_BUDGET1, Spaltelersüberschuss-/verbrauchtes Zuschuss-/verbrauchtes Zu				
Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema 11.919,14	7 " 000		405.005.00	
11.919,14	Zeile 268	0,00	-435.265,69	-435.265,69 Plan")
11.919,14				Erwirtschaftstos Üborschuss-Warhrauchtos Zuschusshudget – Pachnungsorgehnis (Rowegungen) aus nek (Kontensche
Ti.919,14 Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (-) /	Zoilo 270	11 010 14	-171 022 92	
Zeile 274 Zeile 274 Zeile 274 Zeile 275 Zeile 279 Zeile 281 Zeile 281 Zeile 286 Zeile 286 Zeile 288	Zelle 270	11.919,14	-171.955,05	-100.014,09 AA_BODGETT, SpatternayOut SPACT_0, Spatter 2012/15t)
Zeile 274 Zeile 274 Zeile 274 Zeile 275 Zeile 279 Zeile 281 Zeile 281 Zeile 286 Zeile 286 Zeile 288		11 919 14		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Zeile 274 Zeile 279 Zeile 279 Zeile 281 Zeile 281 Zeile 286 Zeile 288 Zeile 288 Zeile 288 Zeile 288 Zeile 289 Zeile 288 Zeile 289 Zeile 288 Zeile 288 Zeile 289 Zesamtergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigtengen Personalmittelbudget Zeile 288 Ze		11.010,14	263,331,86	
Bereinigungen Sachmittelbudget: Zeile 279 275.251,00 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I Zeile 281 24.534,50 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget	Zeile 274			
Zeile 279 275.251,00 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I Zeile 281 24.534,50 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget Zeile 286 24.534,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis II + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Zeile 281 24.534,50 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget Zeile 286 24.534,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Zeile 281 24.534,50 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget Zeile 286 24.534,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Zeile 281 24.534,50 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget Zeile 286 24.534,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Zeile 286 24.534,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	Zeile 279			275.251,00 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 286 24.534,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Zeile 286 24.534,50 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	Zeile 281			
Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				
Zeile 288 299.785,50 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) -209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	Zoilo 286			24 524 50 Boroinigtos Ergobnis Borsonalmittelbudget - Toilorgobnis II
-209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	Zelle 200			24.334,30 Determigles Ergebins Personalinitterbudget = Tenergebins ii
-209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) -89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	7eile 288			299 785 50 Rereiniates Gesamtergehnis Personal- und Sachmittelhudget (Teilergehnis I + Teilergehnis II)
-89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	20110 2000			2001. 00,00 201. 011. 19.00 200. 011. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.
-89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				-209.849,85 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				<u> </u>
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)				-89.935,65 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
Zeile 294 0,00 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat				
	Zeile 294			0,00 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 30-R/075/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 30 i.H.v. 32.923,34 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.877,00 EUR wird zugestimmt.
- 2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 9.877,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 24.300,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 30 beträgt 7.248,21 EUR (2011: 464,63 EUR, 2010: 32.549,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei Gebühren und auf eine einmalige Erstattung von Verwaltungskosten für eine im Auftrag der Stadt Schwabach durchgeführte Bürgerbefragung.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 734,92 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 30 beträgt 25.675,13 EUR (2011: 17.507,14 EUR, 2010: 20.853,91 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2012 erfolgte personelle Veränderungen, auf die Zahlung eines Eingliederungszuschusses und auf die Erstattung von Personalkosten für eine im Auftrag des Stadtjugendamtes durchgeführte Familienbefragung.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
 - 2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 2.5.2 Organisation und Durchführung eines Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte
 - 2.5.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)
 - 2.5.4 Erstellung eines neuen Mietspiegels
 - 2.5.5 Berichterstattung Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen

2.6	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2012						
		Betrag in EUR					
	Stand ar	n 01.01.2012		36.847,98			
	geplante (09.05.2	Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbesch 012)	nluss vom				
	Fortbildur Mitarbeite	ngen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und er	3.000,00 EUR				
		tion und Durchführung des 50. Erfahrungsaus- der Bayerischen Kommunalen Datenschutzbe- n	Betrag nicht beschlossen				
		n anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachlite- sensmanagement)	Betrag nicht beschlossen				
	./. abzüg schluss	ausschussbe-	12.547,65				
	./.abzügl	rlustausgleichs	0,00				
	= gegen	24.300,33					
	Folgend	e Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstan	ides ist geplant:				
	2.6.1	nd Mitarbeiter	ca. 3.000				
	2.6.2	ca. 1.200					
	2.6.3	noch nicht bekannt					
	2.6.4	Erstellung eines neuen Mietspiegels (nicht gedeckte h	Kosten)	ca. 5.000			
	2.6.5	ca. 2.000					

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.877,00 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

Kontenschema		
30_BUDGET1		Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
Erträge 25.800,00	Aufwendungen -89.600,00	-63.800,00 Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-10.872,32	Genehmigungsnr. 81 (MUmb. f. SK 545101 v. SK 501101 / Personalkostenbudget - vom Freistaat abgeordnetes Personal ist aus dem Sachkostenbudget zu bezahlen - September bis November 2012)
	-12.547,65	Genehmigungsnr. 82 (MUmb. f. SK 523112, 527121, 541201 aus der Budgetrücklage - Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen 30-R und 30-S, Bewirtung und Auslagen Datenschutztreffen, Geschäftsausgaben Stellenanzeige und Geschäftsausgaben Bürgerbefragung 2012)
	-6.005,59	Genehmigungsnr. 146 (MUmb. f. SK 545101 v. SK 501101 / Personalkostenbudget - vom Freistaat abgeordnetes Personal ist aus dem Sachkostenbudget zu bezahlen - Dezember 2012)
0,00	-29.425,56	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
		Budgetabrechnung 2012
25.800,00	-119.025,56	-93.225,56 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
		Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema
352.498,66	-433.872,38	-81.373,72 XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
326.698,66		Mehrerträge (+), darin enthalten Schadensersatzleistungen der Versicherungen i.H.v.282.700,13 € für Schäden der Eigenbetriebe
	-314.846,82	Mehraufwendungen (-) , darin enthalten die Schadensersatzleistungen i.H.v. 282.700,13 €für Schäden der Eigenbetriebe, die an dieseausbezahlt wurden.
		11.851,84 Ergebnis Sachmittelbudget
		Bereinigungen Sachmittelbudget: -33.760,63 Bereinigung de den Ansatz von 3.500 EUR übersteigenden Erträge für Rechtsstreite auf den SK 446101 und 458211, KST 301090,
		KTR 11124130
		29.157,00 Bereinigung um die den Ansatz von 50.000 EUR übersteigenden Aufwendungen für Rechtsstreite auf den SK 541201, 543231 und 543901, KST 301090, KTR 11124130
		7.248,21 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		-9.978,08 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget
		19.514,43 Periodenfremder Aufwand, bereits in der Budgetabrechnung 2011 berücksichtigt
		16.138,78 Personalkostenerstattungen vom Land (Eingliederungszuschuss) und vom Jugendamt (Familienbefragung 2012)
		25.675,13 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
		32.923,34 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
		-23.046,34 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen) 9.877,00 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Bürgeramt 33/011/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -183.502,15 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Trotz aller Bemühungen um wirtschaftlichen Ressourceneinsatz ist dieses Ziel bei Amt 33 aber nicht erreichbar.

Amt 33 hat den Verlustvortrag aus 2011 in Höhe von 52.830,78 EUR aufgrund fixer Aufwendungen und Erträge nicht erwirtschaften können.

Pauschale Sach- und Personalkostenbudgetkürzungen haben das Budgetergebnis des Amtes jahrelang, ohne dass fachlich hätte gegengesteuert werden können, immer weiter verschlechtert. So wurden auch Rücklagen früherer wahlfreier Jahre aufgebraucht. Hinzu kommt, dass 2013 durch die Landtags-, Bezirks- und Bundestagswahl und den Volksentscheid zu Verfassungsänderungen weitere Zusatzkosten entstehen (z.B. für zusätzliche Wahlurnen, EDV-Dienstleistungen und Personal), die vom Budget nicht gedeckt sein werden. 2014 folgen dann die Kommunalwahl und die Europawahl, so dass weitere Verluste absehbar sind.

Ein Verlustvortrag aus 2012 ist deshalb auch längerfristig nicht zu erwirtschaften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt -38.593,92 EUR (2011: 22.013,36 EUR, 2010: -25.716,93 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt -145.807,55 EUR (2011: -141.273,57 EUR, 2010: 34.710,20 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Wiederbesetzungssperren
- Prämienzahlung Beamte
- Zusätzliches Personal zu Lasten des Budgets
- 3%-ige Kürzung des Personalkostenbudgets
- Unterschied Stellenwert/-besetzung
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::
 - 2.5.1 Aufgrund fremdbestimmter Fixkosten sind Sparpotenziale nicht vorhanden.
 - 2.5.2
 - 2.5.3
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2012

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012		XX,XX
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss (XX.XX.2012)	vom	
für	XX,XX EUR	
für	XX,XX EUR	_
für	XX,XX EUR	_ _
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachaussoschluss	chussbe-	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlusta	XX,XX	
= gegenwärtiger Rücklagenstand		XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes	ist geplant:	
2.6.1		XX,XX
2.6.2		XX,XX
2.6.3		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Art und Umfang des Leistungsangebots vom Gesetzgeber bestimmt wird. Einkaufspreise und Gebühren, u.a. durch die Bundesdruckerei, sind gesetzlich vorgegeben und nicht zu beeinflussen. Die für die Leistungserstellung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Das Sparziel, die 3%-ige Kürzung des Personalkostenbudgets (ca 77.000 EUR), konnte nicht erfüllt werden.

Amt 33 muss seinen Personaleinsatz am Publikumsaufkommen und den Fallzahlen ausrichten und konnte insbesondere die zusätzlichen Sparziele nicht erfüllen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0,00 EUR

Anlagen: Budgetabrechnung Sonderrücklage Budgetergebnisse

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 33

Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
				Haushaltsjahr 2012:
899,32 €			899,32 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
				Übertrag Budgetergebnis 2012
899,32 €				Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2012 gegenwärtiger Stand:
	zum 01.01.2012 899,32 €	zum 01.01.2012	zum 01.01.2012 899,32 €	zum 01.01.2012 EURO 899,32 € 899,32 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/34/GSA-2774 Herr Schmeißer 34/016/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Standesamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 34 i.H.v. 55.583,05 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 6.674,92 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 6.674,92 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 46.579,27 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 34 beträgt 24.739,93 EUR (2011: 24.444,05 EUR, 2010: 40.383,75 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen in Höhe von 41.077,81 EUR In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 726,92 EUR, 2010: 3.651,29 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 34 beträgt 30.843,12 EUR (2011: 32.416,67 EUR, 2010: 49.148,75 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Aufteilung und Berichtigung der Personalkosten zwischen den zwei Sachgebieten Personenstandswesen und Friedhofswesen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Gebührenkalkulation Friedhof – Kosten für externe Berater

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2012

			Betra	ıg in El	
Stand a	ım 01.01.2012			46.579,	
geplant 09.05.2					
zentrale benötig 2013 be	nzelsignaturkarten, die für die Einführung des en elektronischen Personenstandsregisters t werden. Die Karten wurden erst im Februar eschafft, da sie früher nicht gebraucht wur- d so länger gültig sind.	1.413,72 EUR			
	aanlage im Trauzimmer e noch nicht verwirklicht werden	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden			
	regalanlage für Personenstandsregister en noch nicht verwirklicht werden	10.000,00 - 15.000,00 EUR			
./. abzü schluss	glich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund l	Fachausschussbe-		0	
./.abzüg	glich Rücklagenentnahme zur Reduzierung de	es Verlustausgleichs		0	
= geger	nwärtiger Rücklagenstand			46.579	
Folgeno	de Verwendung des gegenwärtigen Rücklage	nstandes ist geplant:			
2.6.1	9 Einzelsignaturkarten für die Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters. Wurden bereits im Februar 2013 1.413,7 entnommen.				
2.6.2	Personalkosten 2013 für eine überplanmäß	ige Kraft	ca.	20.000	
2.6.3	Anschaffung von Dienstkleidung für neue S Protokollkräfte	ca.	1.200		
2.6.4	Ergänzung der Büromöbel, Schreibtischlam	npen	ca.	2.500	
2.6.5	Tischdecke, Ringschale, Traumappen für e	xterne Trauräume	ca.	800	
2.6.6	Zusatzführerschein 1 CE für Friedhofsmitar	beiter	ca.	6.000	
2.6.7	Forthildung aufgrund technischer Neuerungen sowie erhöhter				
2.6.8	Ersatz dokumentenechte Drucker		ca.	3.000	
2.6.9	Zusatzgerät für Kassen-Journal		ca.	1.000	
2.6.10	Neue Registrierkasse, an die auch ein EC-werden kann	Gerät angeschlossen	ca.	3.500	
2.6.12	Ko Klimaanlage im Trauzimmer ges dei				
2.6.11	Ungedeckte Kosten Sozialbestattungen	Koste noch	n könne nicht ab lätzt we		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 6.674,92 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen 1: Budgetabrechnung 2012

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

	Kontenschema 34_BUDGET1		Budgetvolumen <u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012</u>
	Erträge	Aufwendungen	400 000 00 D
	166.900,00	-34.600,00	132.300,00 Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan") Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
Zeile 265	0,00	0,00	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
			Budgetabrechnung 2012
			Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener
Zeile 268	166.900,00	-34.600,00	132.300,00 Plan")
			Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema
Zeile 270	207.977,81	-50.937,88	157.039,93 XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/lst")
	44 077 04		Mahandari na (i) / Mindanadari na (i)
	41.077,81	-16.337,88	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274			24.739,93 Ergebnis Sachmittelbudget
(7			Bereinigungen Sachmittelbudget:
52/1			
Ź			
R ile 279			24.739,93 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 281			30.843,12 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
			Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 286			30.843,12 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288			EE 502.05 Development Cocomtownship Developed and Cochmittelbudget (Tailovachuic L. Tailovachuic III)
Zelle 288			55.583,05 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
			-38.908,14 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			-10.000,00 abzüglich freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Sonderrücklage durch Fachamt (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen; Ergebnis des Protestgesprächs vom 16.07.2012)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294			6.674,92 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/37/MT002 T. 2514 Thomas Melchner 37/032/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Brandund Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	B Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 37 i.H.v. 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.313,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 37 beträgt 0,00 EUR (2011: 64.953,03 EUR, 2010: 63.660,90 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 37 beträgt 0,00 EUR (2011: 0,00 EUR, 2010: 10.549,85 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Ergebnisvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2012

			Betrag in EUR
Stand a	m 01.01.2012		53.905,66
geplante 09.05.20	e Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbesc 012	chluss vom	
	ausch der Matratzen und Lattenroste in den imen der Hauptfeuerwache	8.000, EUR	
für Erne	uerung der Diensteinteilungstafel	1.500,EUR	
Für Anse men	chaffung von Material für Umbaumaßnah-	20.000, EUR	_
./. abzüg schluss	35.592,63		
./.abzüg	0,00		
= gegen	18.313,03		
Folgend			
2.6.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel de ern)	es Freistaates Bay-	7.276,90
2.6.2	Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes		3.036,13
2.6.3	Anschaffung von Material für Umbaumaßnahme	en	4.000,00
2.6.3	Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung		4.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnisvortrag nach 2013 i.H.v.0,00 EUR

Anlagen: Budgetabrechnung (Amt 37 B_Abrechnung 2012)

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Kontenschema 37_BUDGET1	Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
Erträge Aufwendungen 240.800,00 -356.300,00	-115.500,00 Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
_ 151655,55	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	Genehmigungsnr. 24 (MUmb f. SK 522301 v. SK 521112 / Amt 24 - Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 37 gem. STR-
-2.095,15	Beschluss vom 28.06.2012)
-7.928,49	Genehmigungsnr. 114 (MUmb. f. SK 522203 aus der Budgetrücklage - Austausch der Matratzen in den Ruheräumen)
-24.012,11	Genehmigungsnr. 117 (MUmb. f. SK 521112 aus der Budgetrücklage - Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen)
Zeile 265 0,00 -34.035,75	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	Budgetabrechnung 2012
	DudgetableClinding 2012
Zeile 268 240.800,00 -390.335,75	-149.535,75 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
Zeile 270 296.169,00 -485.806,80	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -189.637,80 XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/lst")
55.369,00	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
-95.471,05	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274	-40.102,05 Ergebnis Sachmittelbudget
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
55/14 40/10 279	40.102,05 Bereinigung, da MNB für Aufwandsentschädigungen (Feuersicherheitswachen, Stadtbrandrat usw.) in 2012 nicht mehr durchgeführt werden konnte (HWA)
3	
Kejile 279	0,00 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 281	-31.605,98 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget 24 COT 00 Aufgrund der geringen Personalfluktuation gelang es trotz größtmöglicher Anstrengungen nicht, die Sparvorgabe von 90.000 Euro zu
	31.605,98 Addig this der geringen Fersonalitäktdation gelang es trotz grossmoglicher Anstrengungen nicht, die Sparvorgabe von 90.000 Euro zu erwirtschaften - Zusicherung in den Einigungsgesprächen zum Haushalt 2012: Bereinigung bis max 90.000 Euro (HWA)
	3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Zeile 286	0,00 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288	0,00 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	0,00 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294	0,00 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 39/016/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

08.05.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 39 i.H.v. 36.865,23 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 0,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 49.234,57 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 39 beträgt 7.974,78 EUR (2011: 8.367,74 EUR, 2010: 31.880,57 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 39 beträgt 28.890,45 EUR (2011: 34.075,65 EUR, 2010: 40.840,83 EUR) ohne Produkt 1226 Fleischhygiene. Es ist zurückzuführen auf:
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2012

			Betrag in EUR
Stand a	m 01.01.2012		67.234,57
geplante (09.05.2	e Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschuss <mark>012)</mark>	beschluss vom	
für Prüfg	geräte Untersuchungslabor Schlachthof	15.000,00 EUR	
für weite Schlach	ere Prüfgeräte Untersuchungslabor thof	3.000,00 EUR	
für		EUR	
./. abzüg schluss	18.000,00		
./.abzüg	0,00		
= gegen	wärtiger Rücklagenstand		49.234,57
Folgend	e Verwendung des gegenwärtigen Rücklage	enstandes ist geplant:	
2.6.1	Akkreditierungen der Trichinenuntersuchur riologischen Untersuchungsstelle am Schla	•	XX,XX
2.6.2	XX,XX		
2.6.3	Anschaffung Geschäftsausstattung und Arl Ausrüstungsgegenstände Erlanger Verbrau (Abt. 391)		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

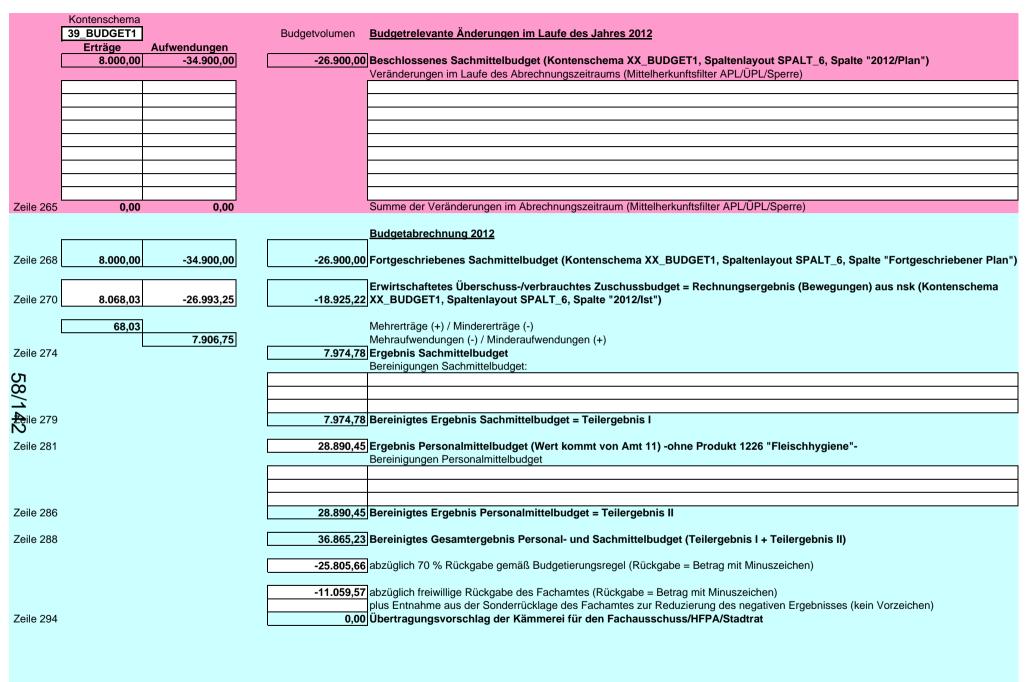
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen:

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



10.1

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 39

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2012:
01.01.2012	67.234,57 €			67.234,57 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
12.9.2012			-15.000,00 €	·	MNB f. IP 122.K351E "Geräte u. Ausrüstungsgegenst. (Vet.Amt)" aufgrund Verwendungsbeschluss HFPA vom 09.05.2012 (Anschaffung von Prüfgeräten für das Untersuchungslabor am Schlachthof Abt. 392)
05.12.2012			-3.000,00 €	49.234,57 €	MNB f. IP 122.K351E "Geräte u. Ausrüstungsgegenst. (Vet.Amt)" aufgrund Verwendungsbeschluss HFPA vom 09.05.2012 (Anschaffung von weiteren Prüfgeräten für das Untersuchungslabor am Schlachthof Abt. 392)
31.12.2012					Übertrag Budgetergebnis 2012
	67.234,57 €		-18.000,00 €		gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV / 41 Kultur- und Freizeitamt 41/024/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 41 (Kulturund Freizeitamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	
Potoilisto Diopototollon				

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 41.516,44 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 16.259.44 EUR vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt -86.521,58 EUR (2011: -40.129,18 EUR, 2010: -89.317,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Nicht vorhersehbarer Rückgang der Erträge in den Bereichen:

Übernachtungen / Wirtschaftsbetrieb / Frankenhofca. 40.000,-- EURJugendkunstschule / Jazzbandballca. 20.000,-- EURKunstpalais (Katalogverkauf)ca. 15.000,-- EUR

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 10.000,-- EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt 45.005,14 EUR (2011: 12.561,08 EUR, 2010: 68.131,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Ansatzveränderungen und Bereinigungen zu Gunsten des Amtes. Für Amt 41 wurden im Jahr 2012 nach den entsprechenden Regelungen insgesamt sechs Wiederbesetzungssperren ausgesprochen. Das Personalkostenbudget wurde deshalb um 31.475,-- EUR gekürzt.

Lediglich eine dieser Wiederbesetzungssperren im Bereich der Verwaltung (Kürzungsbetrag 6.218,-- EUR) konnte voll inhaltlich umgesetzt werden.

Bei den verbleibenden fünf Wiederbesetzungssperren (Sing- und Musikschule, Abenteuerspielplätze, Kunstpalais und Servicebüro) war eine Umsetzung im Hinblick auf die Aspekte Bildung, Schließung von Einrichtungen und Publikumsservice ohne Nachteile für die Bürgerschaft nicht möglich.

Es wird deshalb gebeten, den verbleibenden Kürzungsbetrag in Höhe von 25.257,-- EUR rückgängig zu machen, dem Personalkostenbudget gutzuschreiben und somit zur Verringerung des Verlustvortrages heranzuziehen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.
- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::
 - 2.5.1 Inanspruchnahme der auch 2013 geltenden Ansatzveränderungen des Personalkostenbudgets (siehe 2.2)

2.5.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 16.259,44 EUR (der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Anlagen: Budgetdokumentation 2012

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Zeile 294	Zeile 288	Zeile 286	Zeile 281	Zeile 279	Zeile 274	Zeile 270 1.41	Zeile 268 1.28	Zeile 265		1.28	Kontenschem 41 BUDGET1
					-219.641,87	1.416.543,85 -2.122.241,87	1.286,400,00 -1.902,600,00	0,00 20.000,00	20.000,00	0,00	Kontenschema 11_BUDGET1 Efträge Aufwendungen
abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen) 44.492,88 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-	-44.492,88 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)	32.766,33 Erstattung Sing- und Musiklehrkräfte Anteil Gemeinde Möhrendorf 45.005,14 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II	12.238,81 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget	-89.498,02 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I	Mehrichage (*) Minderaufwendungen (+) Mehrichagen (-) Minderaufwendungen (+) -89.498,02 Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema -705.698,02 XX_BUDGET1; Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/lst")	-616.200,00 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/UPL/Sperre) Budgetabrechnung 2012	Genehmigungsnr. 19 (MUmb. f. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 501911 - Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 28.06.2012)	-636.200,000 Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan") Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitzaums (Mittelberkunftsfilter API // IJP //Sperre)	Budgetvolumen <u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012</u>

IV/ORA-T. 1021 41/024/2013 Erlangen, 24.04.2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt

Vorsitzende/r:

I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses Tagesordnungspunkt 4.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Es erfolgt keine Begutachtung. Die Angelegenheit wird zur Begutachtung/Beschlussfassung in den HFPA 08.05.2013 und StR 15.05.2013 verwiesen.

Amt 41 wird gebeten, hierzu noch Vergleichszahlen 2011/2012 zum Wirtschafts- und Übernachtungsbetrieb Frankenhof vorzulegen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 41 z. K. u. z. Weiteren

gez.	
Bürgermeisterin Aßmus	
	Schriftführer/in:
	gez.
	Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/44/VJ004 Frau Janka Voigt 44/051/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 44

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat		3 Ö Gutachten 3 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 i.H.v. -149.475,77 EUR und dem von der Kämmerei vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend den Budgetierungsregeln von -149.475,77 EUR wird nicht zugestimmt.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -149.475,77 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von - 78.475,77 EUR vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umstände, die das Theater nicht zu verantworten hat, belasteten den Sachkostenetat wie folgt:

Die Brandschutzsanierungsarbeiten im Markgrafentheater bedingten über zwei Jahre erhöhte Personalkosten im Bereich Bühnen-, Licht- und Tontechnik sowie Technische Leitung. Da die Gesamtabrechnung erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen konnte, wurden die auf 2011 entfallenen Kosten in voller Höhe in 2012 übertragen. Die Schätzung basiert auf einer detaillierten Zeitaufstellung des ehemaligen Technischen Leiters Ernst Schießl, die auf Wunsch vorgelegt werden kann.	36.000,00 €
Durch die Schließung des unteren Foyers während der Brandschutzarbeiten wurden in der Spielzeit 2011/12 fünf zusätzliche Logenschließer benötigt, um die neuen Eingänge zu besetzen.	15.000,00 €
Wegen der Frequenzumstellung des Bundes wurde die Umrüstung der Funkmikrofonanlage nötig. sowie Ausfall des Hubpodiums (20.000 € wurden wegen unzureichender Investitionsmittel aus dem Sachkostenbudget ausgebucht)	20.000,00 €
Summe:	71.000,00 €

Unvermeidliche Kosten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Fachamtes sollten nicht in das Folgejahr übertragen werden. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 58,5 % bietet dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit und bestärkt es im Ziel

eines konsolidierten Haushaltes spätestens zum Ende der Intendanz von Katja Ott. Bereinigt um den Verlustvortrag von 2011 ist das Theater diesem Ziel in 2012 näher gekommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt -324.257,69 EUR (2011: -264.482,02 EUR 2010: -296.945,51 EUR).
- 2.2 In den Investitionshaushalt wurden 20.000 EUR übertragen (2011: 462,81 EUR, 2010: 19.006,18 EUR).
- 2.3 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt 174.781,92 EUR (2011: 169.022,93 EUR, 2010: 144.643,52 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Krankheitsbedingte Ausfälle des nach TVÖD beschäftigten Personals (über 6 Wochen - Krankengeldbezug), dem gegenüber jedoch entsprechende erhöhte Kosten im Sachkostenbudget in den Positionen Technische Aushilfen und Künstlerisches Personal (hier wurden Gastverträge nach Bühnentarifrecht bei manchen Aushilfstätigkeiten geschlossen).

Der Abschluss des Personalkostenbudgetergebnisses der vergangenen Jahre spiegelt eine zunehmende Verschiebung von TVÖD in Richtung NV-Bühne-Verträge wider. Nach erfolgter Aufgabenkritik im Jahre 2004 hat Amt 11 eine Einstellung auf Basis des Bühnentarifvertrages in zunehmenden Umfang soweit dies tariflich möglich befürwortet. Das Theater ist dadurch flexibler (aufgrund einer grundsätzlichen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse nach den NV-Bühne, sowie keine Tarifautomatik hinsichtlich einer automatischen Höhergruppierung). Bei freiwerdenden TVÖD Stellen wird prinzipiell geprüft, ob hierfür nicht auch ein NV-Bühne-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Die Verbuchung der Gagen der künstlerischen Mitarbeiter, die auf der Basis des NV-Bühne beschäftigt werden, erfolgt aus dem Sachkostenbudget.

- 2.4 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
 - AS 5: Die 1. Erlanger Jugendkulturwoche COOL-tur 2013 wurde in Absprache mit dem Referat IV aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung aller beteiligten Ämter auf unbestimmte Zeit verschoben.
 - AS 7: Der Abschluss des Kontrakts für das Theater Erlangen ab dem Haushaltsjahr 2013 konnte aufgrund der seit Anfang des Jahres nicht besetzten Stelle der Kaufmännischen Geschäftsführung nicht umgesetzt werden.
- 2.5 Der vorgesehene Verlustvortrag beträgt 78.475,77 €.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::
 - 2.5.1 Minderausgaben im Zeitraum 01.01.2013 -. 31.12.2013
 - 2.5.2 Mehreinnahmen im Zeitraum 01.01.2013 31.12.2013
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom	
für	-
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,-

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0,-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. -78.475,77 EUR (Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt.)

Anlagen:

Budgetabrechnung 2012 Amt 44

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

	Kontenschema 44_BUDGET1	Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
	Erträge Aufwendungen	
	1.114.000,00 -2.214.000,00	-1.100.000,00 Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre) Genehmigungsnr. 32 (MUmb. f. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 527121 - Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom
	95.459,09	28.06.2012 i. V. m. KFA-Beschluss v. 02.05.2012)
		Genehmigungsnr. 86 (MUmb. f. IP 261.351 v. SK 527121 - Neuanschaffung Hebebühne Markgrafentheater und Kosten für
	20.000,00	Frequenzumstellung)
	27,000,00	Genehmigungsnr. 108 (MUmb. f. SK 501911 v. SK 401301 / Amt 20 - Tariferhöhungskosten künstlerisches Personal, HFPA-Beschluss
	-37.000,00	12.12.2012)
Zeile 265	0,00 78.459,09	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
200 200	131100,00	
		Budgetabrechnung 2012
7-::- 000	4 444 000 00	4 004 540 04 Festive shrighten as Cook wittelly when the weak area VV RUDOFT4 Cook temperature CRALT C. Cook a "Festive shrighten as Rich"
Zeile 268	1.114.000,00 -2.135.540,91	-1.021.540,91 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
		Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema
Zeile 270	1.202.509,37 -2.548.307,97	-1.345.798,60 XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/lst")
	88.509,37	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
∂ nile 274	-412.767,06	-324.257,69 Ergebnis Sachmittelbudget
7		Bereinigungen Sachmittelbudget:
\geq		
4		
7/142 Zeile 279		-324.257,69 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
20110 27 0		Determinated English Submitterbudget = Penergesins 1
Zeile 281		174.781,92 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
		Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 286		174.781,92 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288		-149.475,77 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
		abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		Labeagnon 10 70 Managabo gornala Baaganorangaragan (Managabo - Betray Interminaseolonon)
		abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
-		plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294		-149.475,77 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-

IV/ORA-T. 1021 44/051/2013

Erlangen, 24.04.2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 44 - Theater Erlangen

I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses Tagesordnungspunkt 4.4 - öffentlich -

Protokollvermerk:

- 1. Es erfolgt keine Begutachtung. Die Angelegenheit wird zur Begutachtung/Beschlussfassung in den HFPA 08.05.2013 und StR 15.05.2013 verwiesen.
- 2. Bei dem von der Verwaltung beantragten Verlustvortrag in Höhe von −87.475,77 Euro handelt es sich um einen Zahlendreher. Richtig muss es heißen: -78.475,77 Euro (149.475,77 ./. 71.000,00 = 78.475,77 €)
- 3. StR Heinze bittet um eine Stellungnahme des Personalrats zu den Verschiebungen von TVöD-Verträgen in Richtung NV-Bühne.
- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 44/GF z. K. u. zum Weiteren.

gez. Bürgermeisterin

Aßmus

Vorsitzende/r:

gez.

Schriftführer/in:

Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/451/JAB-T. 2157 Herr Dr. Andreas Jakob **451/014/2013/1**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 451

Beratungsfolge	Termin Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	08.05.2013 Ö Gutachten 15.05.2013 Ö Beschluss	
Beteiligte Dienststellen		

Amt 20

I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -103.964,74 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0 Euro vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der teilweise oder gar vollständige Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses als Verlust in das nächste Haushaltsjahr kann dem Fachamt keinen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten, da eine Reduzierung seiner Aufgaben und damit der Kosten nicht im entsprechenden Maße möglich ist und für das nächste Haushaltsjahr wieder ein Defizit zu befürchten wäre.

Begründung

Das erwirtschaftete Defizit erklärt sich einerseits aus den im Zusammenhang mit dem Archivumzug ungewöhnlichen Ausgaben, andererseits aus der bislang zu geringen Finanzausstatung des Amtes. Ein Minus in Höhe von 70.000 Euro war bereits im KUF vom 7.11.2012 angemeldet worden. Der Rest in Höhe von etwa 34.000 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Personalkosten. Das Defizit wäre um 25.000 Euro geringer ausgefallen, hätte das Archiv nicht 2012 freiwillig zugestimmt, diesen Betrag als die Hälfte eines 2011 wegen der Schimmelsanierung erwirtschafteten Defizits als Verlustvortrag zu übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt -66.470,08 EUR (2011: -5.800,21 EUR, 2010: 19.429,40 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Zusammenhang mit dem Archivumzug stehende Aufgaben und Kosten. Ein Defizit in Höhe von 70.000 Euro wurde im KFA vom 7.11.2012 angemeldet. In den Investitionshaushalt wurden 19.200 Euro übertragen (2011: 5.000 EUR, 2010: 5.000 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt -37.494,66 EUR (2011: -45.008,37 EUR, 2010: 53.288,01 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für den Umzug wurden zwei Hilfskräfte befristet eingestellt. Außerdem musste der FAMI nach Beendigung seiner Ausbildung bis zum Antritt seiner Stelle bezahlt werden.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

Der Archivumzug wurde mit Ausnahme der durch das Kellerproblem blockierten Bestände durchgeführt, am neuen Standort wurde ein funktionierender Dienstbetrieb aufgebaut, die neue Archivsatzung sowie die Gebührensatzung wurden verabschiedet. Mit Schulen, der Universität und anderen wurden eine Reihe von Projekten durchgeführt (Ausstellungen, Vorträge, Führungen usw.).

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:
 - 2.5.1 Ohne starke Eingriffe in die Aufgaben des Archivs ist ein Ausgleich nicht möglich.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Abt. 451 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2012)	
für 0,00 EUR	_
Für 0,00 EUR	_
Für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Entfällt	

3. Prozesse und Strukturen

Die Aufgaben des Archivs sollen planmäßig erfüllt werden.

4. Ressourcen

Aufgrund der vom Stadtrat für 2013 beschlossenen dauerhaften Budgeterhöhung wird erwartet, dass das Arbeitsprogramm 2013 ohne weiteres Defizit mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung 2012

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

	Kontenschema 45_BUDGET1		Budgetvolumen	Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
	Erträge 8.800,00	Aufwendungen -158.000,00	-149 200 00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
	0.000,00	1001000,00	1.10.200,00	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
		19.200,00		Genehmigungsnr. 12 (MUmb. f. IP 251A.350 v. SK 529101 - Einrichtung des neuen Archivs und Ankauf von Erlangensien)
		101200,00		Genehmigungsnr. 18 (MUmb. f. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 501911 - Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom
		25.000,00		28.06.2012)
Zeile 265	0,00	44.200,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
				Budgetabrechnung 2012
				Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener
Zeile 268	8.800,00	-113.800,00	-105.000,00	Plan")
	1			
				Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema
Zeile 270	25.428,21	-196.898,29	-171.470,08	XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
	10.000.01			A. C.
	16.628,21			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
7.1.074		-83.098,29	00.470.00	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274			-66.470,08	Ergebnis Sachmittelbudget
~ I				Bereinigungen Sachmittelbudget:
72/1				
$\stackrel{\sim}{\sim}$				
——ile 279			-66 470 08	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
₽ ile 279			00.470,00	Determined Ligening Gavininite Dadget - Feller gebille F
Zeile 281			-54.994.66	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
			5 1105 1 1,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
			4= =4	Die 3%-ige Personalkostenbudgetkürzung von ca. 17.500 Euro wird aufgrund geringer Fluktuation kaum erwirtschaftet werden können.
			17.500,00	Bereinigung bis maximal 17.500 möglich (HW001)
				ž '
Zeile 286			-37.494,66	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288			-103.964,74	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
				abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294			-103.964,74	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-

Protokollvermerk

IV/ORA-T. 1021 451/014/2013 Erlangen, 24.04.2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 451 - Stadtarchiv

Vorsitzende/r:

I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses Tagesordnungspunkt 4.5 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Es erfolgt keine Begutachtung. Die Angelegenheit wird zur Begutachtung/Beschlussfassung in den HFPA 08.05.2013 und StR 13.05.2013 verwiesen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Abt. 451 z. K. u. zum Weiteren.

gez.	
Bürgermeisterin Aßmus	
	Schriftführer/in:
	gez.

Obringer

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/118/2013

Personalbericht 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013 19.06.2013		Einbringung Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GSt

I. Antrag

Der Personalbericht 2012 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Im Personal- und Organisationsbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personal- und Organisationsberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben. Der Bericht für das Jahr 2012 wurde am 06.05.2013 verteilt.

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personal- und Organisationsbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV Personal- und Organisationsamt 11/117/2013

Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fahrkostenzuschuss)

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

08.05.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

20, 31, PR

I. Antrag

Der bisherige Bus-/Bahnzuschuss für städt. Beschäftigte (BBZ) wird ab dem 01.01.2013 durch die unter Ziffer II aufgezeigte Neuregelung ersetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat in den Jahren 1990 bis 2010 die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Bus-/Bahnzuschuss für städt. Beschäftigte (BBZ) gefördert. Zuletzt wurde im Jahre 2010 ca. 27.000 EUR an 230 Beschäftigte ausgeschüttet und die pauschale Versteuerung von ca. 5.000 EUR getragen.

Im Jahr 2011 wurde diese Zuschuss-Praxis in den bayerischen Städten, so auch in Erlangen, eingestellt, da durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband festgestellt wurde, dass eine Rechtsgrundlage für die Förderung fehlt.

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 im Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes die rechtliche Grundlage geschaffen, dass die Stadt Erlangen rückwirkend für die Jahre 2011 und 2012 die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezuschussen kann. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Erlangen Gebrauch. Die Höhe der Zuschussgewährung für die beiden vergangenen Jahre erfolgt aus Gründen des Vertrauensschutzes nach den bisherigen Regelungen.

Für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre soll der Fahrkostenzuschuss angepasst werden, damit die Nachhaltigkeit bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert, die Berechnung der Förderhöhe aufgrund der neuen VGN-Tarifzone für Erlangen angepasst und die Prozesse der Förderung optimiert werden können.

Nachhaltige ÖPNV-Förderung

Beim neuen Fahrkostenzuschuss sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den ÖPNV überwiegend nutzen, gefördert werden.

In Abweichung zur BBZ-Regelung, in der auch die gelegentliche ÖPNV-Nutzung mit Einzelfahrkarten, Streifen- oder Wochenkarten gefördert wurde, sollen zukünftig nur noch "Dauernutzer" (Zeitkarten mit einer Mindestlaufzeit von einem Monat) gefördert werden. Hier wird

auch ein Anreiz zur dauerhaften ÖPNV-Nutzung geschaffen. Im Jahr 2010 waren bereits über 80% der Geförderten entsprechende Dauernutzer.

Die Städte Nürnberg und Fürth förderten schon immer nur Jahreskarten über das VGN-Großkundenabonnement. Bei der Stadt Erlangen gab und gibt es nicht genügend potentielle Antragsteller für ein eigenes Großkundenabonnement.

• Einschränkung der Förderung

Gefördert werden Tarifbeschäftigte, Beamte, Auszubildende und Anwärter der Stadt Erlangen im aktiven Arbeitsverhältnis.

Beschäftigte, die ihre Zeitkarten, nicht oder nur zum sehr geringen Anteil dienstlich oder für den Arbeitsweg nutzen, erhalten für die jeweiligen Monate keinen Fahrkostenzuschuss. Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit oder des Sabbaticals, Beschäftigte in der Elternzeit, längerfristig Beurlaubte oder Beschäftigte, die nicht mindestens zwei Tage in der Woche arbeiten, fallen unter diese Regelung.

Eine anteilige Kürzung der monatlichen Förderung bei Teilzeit-Beschäftigten oder anhand der Wochenarbeitstage soll nicht stattfinden.

Ebenso soll keine Einschränkung anhand der Dauer der Betriebszugehörigkeit greifen. Beschäftigte dürfen während der Förderung keinen Kfz-Stellplatz der Stadt beanspruchen.

• Höhe des Förderbetrags

Im Jahr 2012 lag der Maximalbetrag der monatlichen Förderung bei 13,45 EUR. Aufgrund der gestiegenen Ticketpreise und der neuen VGN-Tarifzone für Erlangen müsste nach der bisherigen Berechnung (Hälfte des monatlichen Betrages eines Jahresabonnements der Tarifstufe für den Stadtbereich Erlangen) ein monatlicher Förderbetrag von 17,30 EUR angesetzt werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und aufgrund des Wegfalls der Gelegenheitsnutzer sollen Zeitkarten mit einer Mindestlaufzeit von einem Monat pauschal mit 20 EUR pro Monat gefördert werden. Die Förderhöhe ist jedoch auf die persönlichen Jahresausgaben für den ÖPNV beschränkt (z.B. bei Wertmarken für Schwerbehinderte).

Übersteigt zukünftig der Monatsbetrag eines Jahresabonnements der Tarifstufe für den Stadtbereich Erlangen 40 EUR, wird die Höhe des Förderbetrags für das folgende Kalenderjahr überprüft.

Besteuerung der Förderung

Der Fahrkostenzuschuss ist seit einer Änderung des Einkommensteuergesetzes aus dem Jahr 2004 zu besteuern.

Hier gibt es die Alternativen "Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber", "Pauschalversteuerung mit Abwälzung der Belastung auf die Beschäftigten" und "normale Versteuerung und Versicherung".

Aufgrund der niedrigsten Gesamt-Belastung soll weiterhin wie beim BBZ (HFPA-Beschluss vom 17.03.2004) eine **Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber** (17,03 %) erfolgen. Der Fahrzuschuss ist als Erstattung des Arbeitgebers für Fahrtkosten bei der Einkommensteuererklärung bzw. beim Lohnsteuerjahresausgleich anzugeben, soweit Werbungskosten geltend gemacht werden.

Beantragung und Ausbezahlung der Förderung

Die Förderung ist per bereitgestelltes Formblatt zu beantragen. Die tatsächliche Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist durch die Vorlage von Fahrscheinen zwingend erforderlich zu belegen.

Bei Abonnement-Verträgen genügt eine Kopie des Verbundpasses. Die Förderung bei Abonnement-Verträgen kann im laufenden Jahr ab Vertragsabschluss beantragt werden und wird monatlich mit der Lohn- und Gehaltszahlung ausgezahlt.

Bei anderen Monats- bzw. 31-Tage-Karten sind als Beleg der ÖPNV-Nutzung die Originale vorzulegen. Diese Karten werden zweimal im Jahr (30.06. und 31.12.) abgerechnet und ebenfalls mit der Lohn- und Gehaltszahlung ausgezahlt.

Für die Beantragung des Fahrzuschusses innerhalb eines Kalenderjahres gilt die Ausschlussfrist bis Ende Februar des nachfolgenden Jahres.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlangen wird weiterhin gefördert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über den neuen Fahrkostenzuschuss ab 01.01.2013 bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs informiert.

Das Personal- und Organisationsamt zahlt den Berechtigten die Förderung aus.

Übersteigt zukünftig der Monatsbetrag eines Jahresabonnements der Tarifstufe für den Stadtbereich Erlangen 40 EUR, wird die Höhe des Förderbetrags für das folgende Kalenderjahr überprüft.

4	R٤	26	SC	NΙ	rc	en
T	.,,	-3	3.	Ju		CII

(Welche Ressourcen sind zur	Realisierung des	Leistungsangebote:	s erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): Ca. 55.000 € bei Sachkonto: 541202

(PNKO)

Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
110090 / 11150011 / zentrales Personalkostenbudget
sind nicht vorhanden

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40-1/BB002 Schulverwaltungsamt **40/170/2013**

Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagen	art Abstimmung
Schulausschuss Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	08.05.2013	GÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖÖ	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei; Rechtsamt; Gemeinde Buckenhof

I. Antrag

Der Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000 entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, so dass Buckenhofer Kinder die städtische Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof wurde zuletzt am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszügen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszüge erforderlich. Die Vorentwurfsplanung hierzu wurde am 29.11.2012 im Stadtrat beschlossen (vgl. Anlage 3).

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten sowie an den laufenden Kosten mit rd. 20 % beteiligen. Dementsprechend wird der Gemeinde Buckenhof die anteilige Förderung nach dem Förderprogramm FAGplus15 gutgeschrieben. Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anspruch auf einen Eigentumserwerb.

Da der bisherige Vertrag (s. Anlage 1) Regelungen für die Erweiterungsbauten und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2000 -2002 sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Schulgebäude enthält, waren entsprechende Regelungen auch für die neuen Gebäudeteile sowie für die Beteiligung an den laufenden Kosten als Grundlage für die zukünftige Umlagenberechnung

zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der in der Anlage 2 beigefügte Änderungsvertrag soll mit der Gemeinde Buckenhof geschlossen und anschließend der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat Buckenhof hat dem vorgelegten Entwurf bereits in seiner Sitzung am 21.03.2013 zugestimmt und Herrn Bürgermeister Förster zur Unterschrift ermächtigt.

Die Ergänzungen und Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die §§ 1-3 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags enthalten im Wesentlichen eine Einigung über die voraussichtlich anfallenden Investitionskosten für den Ganztagsanbau sowie deren Aufteilung auf die Vertragsparteien.

Demnach beteiligt sich die Gemeinde Buckenhof mit 20% an den Investitionskosten Dieser Anteil entspricht dem durchschnittlichen Schüleranteil der Jahre 2009-2012.

Die Beteiligung an den laufenden Sachaufwandskosten bzw. der kommunalen Mitfinanzierung wird entsprechend der entsandten Schülerinnen und Schüler jährlich ermittelt und mit der Gemeinde Buckenhof abgerechnet.

In § 4 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags wurde auf Wunsch der Gemeinde Buckenhof eine Konkretisierung hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten eingearbeitet. Die kalkulatorischen Kosten werden demnach nur für Gebäudeteile abgerechnet, für die die Gemeinde Buckenhof keinen direkten Investitionsanteil geleistet hat. Darüber hinaus werden den kalkulatorischen Kosten die Bilanzwerte aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zugrunde gelegt. Der Vertrag soll ab sofort Inkrafttreten und bis 31.07.2037 gelten. Die Laufzeit des Vertrages vom 13.07.2000 wird entsprechend angepasst.

4. Ressourcen

(Welche	Ressource	n sind zur	Realisierung	ı des Leisti	ıngsangebo	tes erforderl	ich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000.
- 2. Vertragsentwurf des Änderungs- und Ergänzungsvertrages
- 3. Beschluss über die Vorentwurfsplanung 40/152/2012

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

1. Änderung

des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Regelung der Rechtsbeziehungen
im Volksschulwesen vom 13.7.2000

mit

Ergänzungsvereinbarung

zum Anbau für die Ganztagszweige

Die Stadt Erlangen – im Folgenden "Schulsitzgemeinde" genannt

und

die Gemeinde Buckenhof, Landkreis Erlangen-Höchstadt, im folgenden "Vertragsgemeinde" genannt

beschließen folgende Änderung und Ergänzung des öffentlichrechtlichen Vertrags vom 13.7.2000 zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen gem. Art. 8 Abs. 2 BaySchFG:

Präambel

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, sodass Buckenhofer Kinder die Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen Schulsitzgemeinde und Vertragsgemeinde wurde am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszweigen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszweige erforderlich.

§ 1

Diese Vereinbarung ergänzt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen vom 13.07.2000.

§ 2

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass zur Einrichtung der beiden Ganztageszweige Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen auf dem Gelände der vertragsgegenständlichen Schule entsprechend der bestehenden und den Vertragsparteien bekannten Vorplanung "Ganztageszug" erforderlich sind.
- (2) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich ohne Anspruch auf Erwerb von Eigentumsanteilen an diesen Anbauten und Einrichtungsgegenständen sowie an denen im Bestand erforderlichen Umbauten gemäß der mit FAG-Antrag vom 15.11.2012 eingereichten Planungsunterlagen an sämtlichen Bau- und Baunebenkosten wie z.B.:
 - Planungskosten
 - Baukosten
 - Erschließungskosten
 - Gebühren
 - Einrichtungsgegenstände mit Lehr- und Lernmittel u.a.m. mit einem Investitionskostenanteil von 20 % (durchschnittlicher Schüleranteil der Jahre 2009 bis 2012).

Die Kosten der Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen belaufen sich – vorbehaltlich konkreter Kostenermittlungen auf insgesamt ca. 2.810.228 €.

(3) Für die Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Baubeginn: August 2013 Fertigstellung: Ende 2014 (4) Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, nach schriftlicher Anforderung durch die Schulsitzgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu den vorgenannten Baumaßnahmen folgende Kostenbeteiligungen zu leisten:

01.07.2013: anteiliger Kostenaufwand für 2012 und 2013: 1.425.000 x 20% = 285.000 € 01.07.2014 : anteiliger Kostenaufwand für 2014: 1.385.228 x 20% = 277.046 €

Diese zu leistenden Zahlungen sind Vorauszahlungen und werden nach Abschluss der Maßnahme bei den Abschlussrechnungen angerechnet bzw. in Abzug gebracht. Eine sich ergebende Nachzahlung ist nach schriftlicher Darlegung durch die Schulsitzgemeinde von der Vertragsgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu erstatten. Sollte sich bei der Endabrechnung eine Überzahlung ergeben, wird die Schulsitzgemeinde nach schriftlicher Abrechnung die zuviel entrichteten Kostenbeteiligungen erstatten.

(5) Die Schulsitzgemeinde hat am 15.11.2012 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Schule sowie einen Zuschuss zu den Baukosten nach dem Sonderförderprogramm FAGplus15 zum Ausbau von Ganztagsschulen mit Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Bei Erhalt von Zuschüssen durch die Regierung von Mittelfranken verpflichtet sich die Schulsitzgemeinde den Anteil von zwanzig Prozent des Zuschussbetrages der Vertragsgemeinde gutzuschreiben.

§ 3

Die Vertragsgemeinde wird sich im anteilmäßigen Verhältnis ihrer entsandten Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Stichtag am 01.10. des Jahres je Ganztagsklasse und Schuljahr

- an der kommunalen Mitfinanzierung der gebundenen Ganztagsschule mit 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr sowie
- an der darüber hinausgehenden Förderung seitens der Stadt Erlangen von 2.000 € je 1. und 2. Ganztagsklasse und Schuljahr beteiligen.

Die Schulsitzgemeinde wird den anteiligen Betrag nach Anforderung durch die Regierung von Mittelfranken bzw. nach Auszahlung durch die Stadt Erlangen ermitteln und der Vertragsgemeinde eine entsprechende Zahlungsaufforderung übersenden.

Die Vertragsgemeinde erklärt ferner ihr Einverständnis damit, den eventuell zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) mit zu tragen. Die Abrechnung des Sachaufwandes soll im Rahmen der jährlichen Umlage nach § 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.07.2000 erfolgen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der umlagefähige Sachaufwand keine kalkulatorischen Kosten beinhaltet.

§ 4

§ 7 Abs. 2a /Spiegelstrich Abschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.7.2000 wird um folgende Erläuterungen zu erweitert:

- Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten keine Investitionen zu Grunde gelegt werden dürfen, für die von der Vertragsgemeinde bereits eine direkte Kostentragung durch Investitionsumlage geleistet wurde.
- Im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die übrigen Bestandsgebäude der Adalbert-Stifter-Schule anhand von tatsächlichen Abrechnungsunterlagen ermittelt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Bilanzwerte werden daher künftig (ab HHJ 2011) bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten zugrunde gelegt.

§ 5

Soweit die vorstehenden Vereinbarungen nichts anderes bestimmen, bleiben die Regelungen des Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen - jetzt Grundschulwesen - vom 13.07.2000 unberührt.

§ 6

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt ab sofort in Kraft. Sie läuft für die Dauer von 25 Schuljahren, also bis 31. Juli 2037.

Der Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen vom 13.07.2000 wird in seiner Laufzeit angepasst. Er verlängert sich bis zum 31. Juli 2037.

§ 10 Abs. 2 bleibt unberührt und gilt für die Ergänzungsvereinbarung analog.

§ 7

Diese Änderungsvereinbarung mit Ergänzungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 8 Abs. 2 BaySchFG).

Diese wird mit ihrer Erteilung Bestandteil dieser Vereinbarung.

Erlangen, den

Für die Gemeinde Buckenhof

Für die Stadt Erlangen

Georg Förster

1. Bürgermeister

Birgitt Aßmus Bürgermeisterin

Eingegangen 13. Juli 2000 Schulverwalungsank

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen
Stadt Erlangen / Gemeinde Buckenhof

Zwischen

der Stadt Erlangen

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister, Dr. Siegfried Balleis, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Lohwasser (im folgenden "Schulsitzgemeinde" genannt)

und

der Gemeinde Buckenhof

vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister, Georg Förster (im folgenden "Vertragsgemeinde" genannt)

wird .

zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen

gem. Art. 8 Abs. 2 des BaySchFG folgender

öffentlich-rechtlicher Vertrag

geschlossen:

§ 1

Die vertragsgegenständliche Schule ist eine Volks (Grund) schule. Sie führt die Bezeichnung "Adalbert-Stifter-Schule" und hat ihren Sitz in Erlangen, Sieglitzhofer Straße 6.

§ 2

Der Schulsprengel umfasst die von der Regierung von Mittelfranken durch Rechtsverordnung über die Volksschulen in der Stadt Erlangen vom 1. Juni 1984 (Regierungsamtsblatt Mittelfranken Nr. 11/1984) festgesetzten Teile der Schulsitzgemeinde sowie ein Teilgebiet der Vertragsgemeinde - südlich der Schwabach.

§ 3

Die Schulsitz- und Vertragsgemeinde übernehmen nach Maßgabe dieses Vertrages - anstelle eines Schulverbandes - gemeinsam den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal (Schulaufwand).

§ 4

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Vertragsgemeinde wird von der Vertragsgemeinde geregelt, sowie Finanzhilfen zu den Kosten beantragt.

§ 5

- (1) Die Schulsitzgemeinde stellt den Lehr- und Lernbetrieb der Schule, die Schulanlage samt Einrichtung und Ausstattung einschließlich der vorgeschriebenen und benötigten Lehr- und Lernmittel zur Verfügung.
- (2) Zu den Obliegenheiten der Schulsitzgemeinde gehören über Abs. 1 hinaus insbesondere die
 - a) Bereitstellung der Einrichtungen für die Betreuung der Kinder außerhalb der Unterrichtszeit, soweit sie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts notwendig sind,
 - b) Durchführung der Wahl zum Elternbeirat für die Volksschule nach Maßgabe der hierzu erlassenen Vorschriften,
 - c) Bereitstellung des Hauspersonals.
- (3) Über die Verwendung des Schulvermögens für außerschulische Zwecke entscheidet unter Wahrung und Beachtung der schulischen Belange die Schulsitzgemeinde im Einvernehmen mit der Schulleitung.

- (1) Wegen der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aus der Vertragsgemeinde sind zur künftigen ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes auf dem Areal der vertragsgegenständlichen Schule entsprechend der bestehenden Vorplanung "Erweiterungs-Neubauten erforderlich. Ferner sind für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes dringend "Sanierungsmaßnahmen" durchzuführen.
- (2) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich, ohne Anspruch auf Erwerb von Eigentumsanteilen an diesen Erweiterungs-/Neubauten (sechs Klassenräume in einer Größe von jeweils 75 qm mit Garderoben von jeweils 7,00 qm entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Vorplanung) und Einrichtungsgegenständen, an sämtlichen Bau- und Baunebenkosten wie z.B.
 - Planungskosten,
 - Baukosten.
 - Erschließungskosten,
 - Kosten für die Ver- und Entsorgungsmaßnahmen innerhalb des Schulgeländes,
 - Gebühren.
 - Kosten für Erweiterung und Kapazitätserhöhung der Heizungsanlage, der Rufanlage, der Stromversorgung bzw. -kapazitätserweiterung,
 - Kanal- und Erdarbeiten,
 - Wiederinstandsetzung und Neugestaltung der Außenanlagen,
 - Einrichtungsgegenstände mit Lehr- und Lernmitteln,

u.a.m. mit einem Kostenanteil von fünfzig Prozent.

Die Schulsitzgemeinde wird die Vertragsgemeinde über den jeweiligen Planungsstand und Baufortschritt informieren und auch Einsicht in diese Unterlagen gewähren.

- (3) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich ferner an folgenden, dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der vertragsgegenständlichen Schule mit einem Kostenanteil von vierzig Prozent:
 - Steildacherneuerung Turnhalle,
 - Flachdachsanierung Verbindungsgang zum Klassentrakt 1,
 - Ersetzen der Holzdecken in Eingangsfluren durch nicht brennbare Decken.
 - Ersatz der Beton-/Glaselemente in Verbindungsgängen durch Aluminiumglaselemente mit Sicherheits- und Wärmedämmglas,
 - Fensteranstriche,
 - Heizungsreparaturen,
 - Sanierung der Waschräume und Toilettenanlagen in der Turnhalle,
 - Erneuerung von Beleuchtungskörpern.

Die Kosten für die vg. Sanierungsmaßnahmen betragen, vorbehaltlich konkreter Kostenermittlungen, schätzungsweise insgesamt 1.730.000 DM.

Die Vertragsgemeinde beteiligt sich auch an weiteren, im Vertragszeitraum notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der vertragsgegenständlichen Schule, allerdings nur im Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Schulsitzgemeinde und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler und unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 3 dieses Vertrages.

(4) Für die Erweiterungs-/Neubauten und für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind folgende Zeitpläne vorgesehen:

a) Erweiterungs-/Neubauten:

- Jahr 2000 / Vorbereitungsmaßnahmen (Planung, Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen, Auftragsvergabe etc.)
- Jahr 2001 / Beginn der Bauarbeiten mit zwei Erweiterungsbauten mit zus. 4 Klassenräumen und 4 Garderoben
- Jahr 2002 / Beginn der Bauarbeiten für den dritten Erweiterungsbau mit zus. 2 Klassenräumen und 2 Garderoben

b) Sanierungsmaßnahmen:

- Jahr 2000 / Steildacherneuerung Turnhalle, Flachdachsanierung am Verbindungsgang zum Klassentrakt 1, Ersetzen der Holzdecken in den Eingangsfluren durch nicht brennbares Material
- Jahr 2001 / Ersetzen der Beton-/Glaselemente in den Verbindungsgängen durch Aluminiumglaselemente mit Sicherheits- und Wärmedämmglas, Fensteranstriche, Reparatur der Heizung, Sanierung der Waschräume in der Turnhalle, Erneuerung der Beleuchtungskörper.
- (5) Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, je nach Fortschritt der Arbeiten der Schulsitzgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu den vorgenannten Maßnahmen folgende Kostenbeteiligungen, in folgenden Jahren zu leisten:

- Jahr 2000	- Baukostenbeteiligung (Vorbereitungsmittel) - Sanierungsmaßnahmen	= 300.000 DM
- Jahr 2001	- Baukostenbeteiligung - Sanierungsmaßnahmen - Einrichtungsgegenstände	= 700.000 DM
- Jahr 2002	- Baukostenbeteiligung	= 50:000 DM

Diese zu leistenden Zahlungen sind Vorauszahlungen und werden nach Abschluss der Maßnahmen bei den Abschlussrechnungen nach den jeweils vereinbarten Kostenbeteiligungen (§ 6 Abs. 2 und 3) angerechnet bzw. in Abzug gebracht. Eventuell sich ergebende Nachzahlungen sind nach schriftlicher Darlegung durch die Schulsitzgemeinde von der Vertragsgemeinde innerhalb von vier Wochen zu erstatten. Sollten sich bei den Endabrechnungen durch die Kostenbeteiligungen/Vorauszahlungen Überzahlungen ergeben, wird die Schulsitzgemeinde nach schriftlicher Abrechnung die zuviel entrichteten Kostenbeteiligungen im Verhältnis der jeweils vereinbarten Kostenverteilungen der Vertragsgemeinde erstatten.

Thurbook Bandliskoof

Dankondu — m Beniony Translatorny - 2004 - 100 00 353, 810 -46, 900 - 8

193,86494

(6) Die Schulsitzgemeinde verpflichtet sich, bei der Regierung von Mittelfranken die schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Schule sowie einen Zuschussantrag für die Erweiterungs-/Neubauten mit Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Baumaßnahmen zu beantragen. Bei Erhalt von Zuschüssen durch die Regierung von Mittelfranken nach Art. 10 FAG für die Erweiterungs-/Neubauten verpflichtet sich die Schulsitzgemeinde den Anteil von fünfzig Prozent des Zuschussbetrages der Vertragsgemeinde gutzuschreiben.

§ 7

- (1 a) Der für den Betrieb und die Unterhaltung der vertragsgegenständlichen Schule jährlich anfallende anderweitig nicht gedeckte Schulaufwand wird neben § 6 zusätzlich ab dem Schuljahr 1999/2000 nach den Anteilen der Schülerinnen und Schüler auf die Vertragsparteien umgelegt. Dieser entstandene Schulaufwand (Beispiele in § 7 Abs. 2 a) wird jährlich nach den Rechnungsergebnissen in folgenden Anteilen berechnet:
 - 1.1 Bei Kostenarten, die der vertragsgegenständlichen Schule <u>nicht direkt</u> zugerechnet werden können, ist der anderweitig nicht gedeckte Schulaufwand aller Erlanger Volksschulen im Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Volksschulen der Schulsitzgemeinde und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler zu berechnen.
 - 1.2 Bei Kostenarten, die der vertragsgegenständlichen Schule <u>direkt</u> zugerechnet werden können, ist der anderweitig nicht gedeckte Schulaufwand im Verhältnis der Schülerinnen und Schüler der Vertragsgemeinde der Adalbert-Stifter-Schule und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler zu berechnen.

Stichtag für die Feststellung der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Schulsitzgemeinde und der Vertragsgemeinde ist der 1. Oktober jeden Jahres.

- (1 b) Die Schulsitzgemeinde teilt der Vertragsgemeinde die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der vertragsgegenständlichen Schule und die Zahl der aus dem Gebiet der Schulsitzgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler, sowie den anderweitig nicht gedeckten Schulaufwand durch einen Bescheid mit. Der Feststellung des Schulaufwandes ist das Rechnungsergebnis der Schulgemeinde zu Grunde zu legen.
- (2 a) Unter anderweitig nicht gedeckten Schulaufwand fallen zum Beispiel folgende Kostenarten:
 - Personalkosten für Hausverwalter/Hauswarte/Springer
 - Sonstige persönliche Auslagen z.B. Zulagen, Rufbereitschaft etc.
 - Bauunterhalt vermögens- und vermögensunwirksam außerhalb der Maßnahmen in § 6 Abs. 3
 - Instandhaltung Außenanlagen
 - Schuleinrichtungen vermögens- und vermögensunwirksam -
 - Instandhaltung der Schuleinrichtung vermögens- und vermögensunwirksam -
 - Ergänzung und Instandhaltung von Sportgeräten -vermögens- und vermögensunwirksam-
 - Büro-/Telefoneinrichtung
 - Bewirtschaftungskosten Sportanlagen
 - Fotokopien

- Gebäudebewirtschaftung (Strom, Wasser, Kanal etc.)
- Gebäudereinigung
- Betriebskosten mobile Jugend-Verkehrsschule
- Arbeitsmittel und Material
- Maßnahmen der Schulwegsicherung
- Lernmittelfreiheit
- Instandhaltung der Lehr- und Lernmittel vermögens- und vermögensunwirksam -
- Praktischer Unterricht (Werken und Handarbeit)
- Kosten für Schullandheimaufenthalte (nach alter Regelung)
- Sonstige Schulbedürfnisse
- Kosten der Bäderbenutzung mit Transportkosten
- Instandhaltung Büchereien
- Veranstaltung der schulbibl. Arbeitsstelle
- Kosten der Stadtbildstelle (Pauschale)
- Kosten für Desinfektionsmaßnahmen
- Versicherungen
- Geschäftsausgaben (z.B. Portokosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren etc.)
- allgem. Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Gesetzessammlungen
- Kfz. Entschädigung für Hauspersonal
- Transport- und Umräumkosten
- Lagerkosten
- Kosten der Gehwegreinigung und Verkehrssicherung
- Lehr und Lernmittel vermögenswirksam -
- Erbbauzinsen
- Grundstücksmieten
- Fortbildung Lehrkräfte
- Zuschüsse für Mittagsbetreuungen (unter Berücksichtigung der Sonderregelung)
- Leibrenten
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeug/Winterdienstgeräten etc. für Hausdienst -vermögens- und vermögenswirksam-
- Unterrichtshilfen (Musik- und Bewegungserziehung)
- Computerausstattungen für Schulsekretariate
- Kosten bei Lehrplanänderungen (z.B. PC-Ausstattungen sämtlicher Klassenräume etc.)
- Beschaffung von Fahrrädern für Verkehrserziehung
- Brandschutzmaßnahmen
- Schulgärten
- Unterhalt der Schulhöfe
- Abschreibung in sinngemäßer Anwendung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschrif
 - ten von unbeweglichem und zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bestehende Vermögen (ohne Grundstücke) = 1,5 von Hundert
 - von beweglichem Vermögen = 6 von Hundert der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagengegenstände
 - Verzinsung des Anlagenkapitals nach Art. 8 Abs. 3 i.V.m. Art. 10 Abs. 3
 Bay.SchFG (Grundstücke und zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bestehende Gebäude) = 3 von Hundert.
- Verwaltungskostenpauschale (sogen. Overheadkosten) = 10 % der umlegungsfähigen Kosten
- Lehrmittel für Stadtbildstelle vermögens- und vermögensunwirksam -

Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, die durch den ordnungsgemäßen Schulbetrieb innerhalb der Vertragszeit zusätzlich entstehende Kosten, ebenfalls anteilig nach § 7 zu übernehmen, einschließlich Kostenarten, die durch neue staatliche Vorgaben (z.B. Lehrplanänderungen) entstehen.

(2 b) Bei der Berechnung des Umlagenbeitrages sind folgende Einnahmen in Abzug zu bringen:

- Kostenersatz für Kopien
- Einnahme für Miet- und Nebenkosten
- Nebenkostenerstattungen aus Überlassungen von Turnhallen an Dritte (keine Mieten)
- Nebenkostenerstattungen aus Überlassungen von Schulräumen an Dritte (keine Mieten)
- Einnahmen aus der Verrechnung von Bewirtschaftungskosten
- Staatszuschuss für Lernmittelfreiheit und Sonderbezuschussungen
- Elternbeiträge z.B. bei Schullandheimaufenthalten etc.
- (3) Die Vertragsgemeinde leistet am 01. April eines jeden Jahres auf den jährlichen Erstattungsbetrag eine Vorauszahlung zur Deckung des vorgenannten Schulaufwands. Diese Vorauszahlung beträgt achtzig Prozent der jeweils letzten Umlagenberechnung.

 Der nach Abzug der Vorauszahlung sich ergebende Restbetrag des Umlagenbeitrages ist von der Vertragsgemeinde innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Bescheides zu leisten.

§ 8

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über beabsichtigte Änderungen der diesem Vertrag zu Grunde liegenden Schulorganisation sich gegenseitig zu unterrichten.
- (2) Die Schulsitzgemeinde ist verpflichtet, der Vertragsgemeinde auf Verlangen Einsicht in die für den Vollzug dieses Vertrages einschlägigen Akten, Haushaltsunterlagen, Sachbücher und Abrechnungsbelege zu gewähren und Erläuterungen hierzu zu geben.

§ 9

- (1) Die Schulsitzgemeinde kann in Abstimmung mit der Schulleitung schulische Anlagen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, für außerschulische Zwecke Dritten zur Verfügung stellen, soweit nicht schulische oder gesundheitliche Gründe entgegenstehen oder öffentliche Finanzierungsmittel hierdurch gefährdet werden.
- (2) Der Schulleiter verwaltet für die Schulsitzgemeinde und nach deren Richtlinien die Schulanlage und die zur Verfügung gestellten beweglichen Sachen (Schulvermögen). Die Schulsitzgemeinde kann bei Einführung eines Gebäudemanagements die Verwaltung der Schulanlage einer hierfür beauftragten Institution/Einrichtung übertragen.

§ 10

- (1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend ab dem Schuljahr 1999/2000 in Kraft. Er läuft auf die Dauer von 25 Schuljahren, also bis 31. Juli 2024. Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 15.12.1969 einschließlich der Modifikationen und stillschweigenden Verlängerungen bis zum Schuljahr 1998/1999 wird durch diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag ersetzt. Für über den normalen Bauunterhalt hinausgehende Sanierungsmaßnahmen, die in den letzten fünf Jahren der Vertragszeit notwendig werden sollten, ist das Einverständnis der Vertragsgemeinde einzuholen.
- (2) Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein Schuljahr, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei erfolgen; maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung.
- (3) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Vertragsgemeinde keinerlei Ansprüche aus den in diesem Vertrag genannten Kostenbeteiligungen. Die bisher geleisteten Zahlungen gelten als unbestritten.

§ 11

- (1) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als der hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 8 Abs. 2 BaySchFG)
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine Äußerung der Regierung von Mittelfranken herbeizuführen.

Erlangen, den 13. Juli 2000

Für die Stadt Erlangen:

Für die Gemeinde Buckenhof:

Gerd Lohwasser

Bürgermeister

Georg Förster

1. Bürgermeister

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40-1/BBB Schulverwaltungsamt 40/152/2012

Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen;

Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss Bauausschuss / Werkausschuss für	23.10.2012 23.10.2012		Gutachten Gutachten	einstimmig angenommen
den Entwässerungsbetrieb Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	21.11.2012 29.11.2012		Gutachten Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung, Gemeinde Buckenhof, Regierung von Mittelfranken, Ämter 24 und 20

I. Antrag

- 1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
- 2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden. Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztagsschülerinnen und –schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll. Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlichrechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Förderantrag Regierung
Vorgesehener Baubeginn
Geplante Fertigstellung
November 2012
August 2013
Ende 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2.720.000€ bei IPNr.: 211A.400 Sachkosten (Einrichtung& Küche): 135.000€ bei Sachkonto: 211A.neu

Korrespondierende Einnahmen: € bei Sachkonto: FAG-Förderung Ca. 900.000€ bei Sachkonto: Anteil Buckenhof Ca. 390.000€ bei Sachkonto:

	IPNr.	2012	2013	2014	Gesamt €
Bau	211A.400	75.000	1.350.000	1.295.000	2.720.000
Einrichtung				135.000	135.000

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
\boxtimes	sind nicht vorhanden.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten abzüglich der FAG-Förderbeträge.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig. Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Anlagen: Lageplan, Grundrisse Ebene 0 und Ebene1

Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 23.10.2012

Ergebnis:

- 1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
- 2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus gez. Mahns Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
- 2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke gez. Weber Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
- 2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus gez. Mahns Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
- 2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis gez. Aßmus
Vorsitzende/r Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:

Referat für Wirtschaft und Finanzen II/221/2013

Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat		3 Ö Gutachten 3 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Joachim Specht/S.Audit

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung

- 1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2012 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der zu keinen Einwendungen führte vorgelegen.
- 2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
- 3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
- 4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
- 5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2012 + 178.322,92 € (Vorjahr Jahresüberschuss + 171,3 T€). Mit 2004, 2005, 2009, 2010 und 2011 gab es erst fünf Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen, das 2012-Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahr und ist das <u>historisch beste Jahresergebnis</u>.

Seit 2006 gibt es defacto keine Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt für den Schlachthof

- weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das <u>Bilanzvolumen</u> der Gesellschaft zum 31.12.2012 betrug <u>6,957 Mio. EUR</u> (Vorjahr 6,880 Mio. EUR), der <u>Umsatz 3,539 Mio. EUR</u> (Vorjahr 3,663 Mio. EUR) und das <u>Jahresergebnis + 178 TEUR</u> (Vorjahr + 171 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 12.783 auf 212.167 vermindert (- 5,7%), bei Großvieh/Rind wurden 63.024 geschlachtet gegenüber 62.830 im Vorjahr (+194 bzw. +0,3%). Kälber wurden 656 geschlachtet gegenüber 743 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 124 T€ bzw. 3,4% zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 28 TEUR auf 1,76 Mio. EUR zurückgegangen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 6 TEUR geringer. Der Personalaufwand war mit 669 TEUR um 3 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 77 TEUR auf 524 TEUR zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen für Darlehen waren mit 6 TEUR um knapp 9 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die <u>Investitionen</u> in das <u>Anlagevermögen</u> waren mit 571 TEUR um 526 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2008 – 2012 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 630 TEUR (Vj. 825) reichte nicht ganz aus, um die Tilgung von Krediten mit 115 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen mit 571 TEUR zu bezahlen; die ESG musste deshalb um 47 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln vermindern. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 982 TEUR (Vj. 1.029 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2012 16 (Vorjahr 15) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> 2012	Planung 2012	<u>lst</u> 2011	<u>lst</u> 2010
Umsatz	3539	3600	3663	3738
Ergebnis	+178	+18	+171	+21
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: "Weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. ... Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit 1997. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. 2012 verringerte sich die Produktionsmenge erstmals um 1,5% auf 8,0 Mio. Tonnen. Der Produktionsrückgang betrifft sowohl Schweine- als auch Rindfleisch. Die Konzentration auf dem Schlachtsektor schreitet weiter fort. So haben die Top Ten der Schweineschlachtbetriebe ihren Marktanteil inzwischen auf 76% gesteigert.

.....Die Kosten waren bei Gas höher als im Vorjahr, da ab Oktober 2012 ein neuer Gasvertrag mit höheren Preisen anlief. Die verfeuerte Gasmenge blieb in etwa gleich. Erdöl wurde nur im notwendigsten Umfang eingesetzt, weil die alternative Verwendung von Erdgas deutliche Vorteile aufwies. Die Stromkosten waren 2012 deutlich niedriger, da ein neuer Abnahmevertrag zu deutlich günstigeren Konditionen zum Tragen kam. Auch erhöhten sich 2012 die Aufwendungen auf Abwasser, da im Vorjahr eine Gutschrift aus dem Verbrauchsjahr 2010 verbucht wurde.

.....Im Jahr 2013 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 550.000

Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

.....Eine Änderung der Personalstruktur ist vorgesehen, da immer mehr Aufgaben im Zusammenhang mit Tierschutz und Produktsicherheit bewältigt werden müssen. Hierzu wird ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt.

.....Für 2013 wird mit konstanten Rinder- und Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung sollte konstant bleiben. Das Ergebnis könnte leicht positiv ausfallen."

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass "seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar".

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: 92,7%	Vj. 91,1 %
Verbl. ggü. Kreditinstituten: 81,3 TEUR	Vj. 198,2 TEUR
Sachanlagevermögen: 5,504 Mio. EUR	Vj. 5,458 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 19.04.2013

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 19.04.2013 den Jahresabschluss 2012 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

"Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 befasst. Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2012 (20. April und 19. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011, der Finanzplan 2012 – 2016, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2013, die Bestellung eines Geh- und Fahrtrechts sowie die Neufassung einer Ausgleichsabgabe. Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat erstmals den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit."

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2012

Anlage 2 GuV für den Zeitraum vom 1.1.2012 – 31.12.2012

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

PASSIVA

Ö 14

BILANZ

Erlanger Schlachthof GmbH

Ertangen

zum

31. Dezember 2012

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vogahr Euro		Euro	Geschaftsjahr Euro	Vorjahr Euro
. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				Gezeichnetes Kapital		6.706.615,61	6,706 615,6
Grundstucke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten				II. Kapitahückiage		3 500.240,86	3.500 240,0
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstucken	4,153,193,92		4.501,771,92	III. Verlustvortrag		3 935,660,70-	4 106.995,
technische Anlagen und Maschinen	722.708.03		879,463,03	IV Jahresüberschuss		178.322,82	171.334,
andere Antagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.534,00		17.486.00	8. Rückstellungen			
4. geleistele Anzahlungen und Antagen im Bau	550,640,93	5.504.076,88	59.145,30	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0
3. Umlaufvermögen				sonstige Rückstellungen	<u>194.532,00</u>	194.532,00	183,302
I. Vorrāte				C. Verbindtichkeiten			
Roh-, Hilts- und Betriebsstoffe		87.557,00	54.979,20	Verbindlichkeilen gegenüber Kredi(instituten davon mit einer Restlaufzeit	81 255,67		198.226
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				bis zu einem Jahr Euro 12 231,25 (Euro 420,89) 2. Verbindlichkeilen aus			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328 546,18		294 003,23	treferungen und Leistungen - davon mil einer Resulaufzeil bis zu einem Jehr	182 383,47		163.064
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>55 008,06</u>	383,554,24	43 168,07	Euro 182 363,47 (Euro 163 064,60)			
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredifinstluten und Schecks		004 000 00	4 000 000 07	 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 	20.747,20		18.69
Rechnungsabgrenzungsposten		981.603,22 98,00	1.028.923,07 802,52	- davon mil einer Restlaufzeil bis zu einem Jahr Euro 20,747,20			
- Committee of the Comm				(Euro 18.688,24) 4 sonstige Verbindlichkeiten	<u>28 672.29</u>	313.038,63	45.260
				- davon aus Steuern Euro 28.672, 29 (Euro 45.266, 78)			
				- davon mit einer Resllaufzeit bis zu einem Jahr Euro 26.672,29			
				(Euro 45.266,78)			
		6 957 089,34	6,879,744,34			6,957,089,34	6.879.74

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Erlanger Schlachthof GmbH

Erlangen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.539.271,94	3.662.971,55
2. sonstige betriebliche Erträge	214.693,28	181.979,53
 Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen 	1.037.306,97 <u>727.761,38</u> 1.765.068,35	1.043.185,41 <u>750.171,48</u> 1.793.356,89
 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 	555.974,55 <u>113.516.82</u> 669.491,37	554.579,73 <u>111.971,56</u> 666.551,29
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen 	523.765,44	601.422,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	664.035,15	635.824,43
 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 38,00) 	6.179,06	5.378,25
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 1.966,00 (Euro 2.146,00) 	<u>7.695,58</u>	<u>16.605,70</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130.088,39	136,568,71
10. sonstige Steuern	48.234,53-	34.765,72-
11. Jahresüberschuss	178.322,92	171.334,43



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/20 Stadtkämmerei Vorlagennummer: 201/018/2013

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	25.04.2013	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

I. Antrag

- 1. Der Haushalt 2014 mit Investitionsprogramm 2013 2017 wird gem. beigefügten Terminund Ablaufplan erstellt.
- 2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2014 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten
22.04.2013	Montag	29.05.2013	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2013 - 2017
				Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter
24.06.2013	Montag	05.07.2013	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern
08.07.2013	Montag	30.08.2013	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Ent- wurfsunterlagen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, In- vestitionsprogramm
				Erstellung der mittelfristigen Finanz- planung
				Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
				Druck Haushaltsentwurf 2014
26.09.2013	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2014 in den Stadtrat
27.09.2013	Freitag	21.10.2013	Montag	Haushaltsseminare der Politik
22.10.2013	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
04.11.2013	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2014
11.11.2013	Montag	21.11.2013	Donnerstag	Fachausschussberatungen
04.12.2013	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
05.12.2013	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Ersatztermin
09.01.2014	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
10.02.2014	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien und Beiträge (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind über die Haushaltsanträge der Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Durch Budgetmittel gedeckt (Sach- Personalkosten)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: 2017.

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm 2013 –

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 25.04.2013

Protokollvermerk:

Der beiliegende Entwurf des Sitzungskalenders bis April 2014 dient zur Kenntnis und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Ergebnis/Beschluss:

- 3. Der Haushalt 2014 mit Investitionsprogramm 2013 2017 wird gem. beigefügten Terminund Ablaufplan erstellt.
- 4. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2014 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis gez. Beugel Vorsitzende/r Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö

15

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets) Stadtratsbeschluss am 09.01.2014

				Stadtratsbeschluss am 09.01.2014	
Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
22.4.2013	Montag	29.5.2013	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2013 - 2017 durch die Kämmerei	
				Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter	
				Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt Beginn Aufstellung Finanzhaushalt	
31.5.2013	Freitag			den Ämtern werden zugesandt:	Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der
				Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2013 - 2017 sowie der Protestlisten	Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: 01.08.2013)
				Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2014,	und zur Erstellung der Arbeitsprogramme (Abgabetermin:
				Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2014, sowie die Protestvordrucke	02.08.2013)
				Abgabetermin für die Ämterproteste: 14.06.2013	die Ämter können ab dem 03.06.2013 mit den Vorbereitungen zum
3.6.2013	Montag	14.6.2013	Freitag	Protestbearbeitung durch die Ämter/ <i>Referate</i>	Arheitsnrogramm heginnen
14.6.2013	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2013-2017 und der Ämterbudgets 2014	
17.6.2013	Montag	21.6.2013	Freitag	Protestvorbereitung der Kämmerei	
24.6.2013	Montag	5.7.2013	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern/Referate +	Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (Termin:
				Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch	01.08.2013) und der Arbeitsprogramme (Termin: 02.08.2013)
8.7.2013	Montag	18.7.2013	Donnersta	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm	Investitionsprogramm 2013-2017 Sachkostenbudgets 2014 Ergebnishaushalt 2014 Finanzhaushalt 2014
12.7.2013	Freitag			Einspielung der Personalkostenansätze nach nsk	
15.7.2013	Montag	17:00	19:00	Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt HH 2014	
16.7.2013	Dienstag	26.7.2013	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung	
19.7.2013	Freitag			Den Ämtern werden mitgeteilt :	
				Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2013-2017 für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, die Sonderbudgets sowie die Teilergebnishaushalte 2014 und die Finanzhaushalte 2014	
22.7.2013	Montag	2.8.2013	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf	Erstellung sämtlicher Ausdrucke, Anlagen und sonstige Druckvorlagen für den Haushaltsentwurf 2014
1.8.2013	Donnerstag			letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform)	
				Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
2.8.2013	Freitag			letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt.	
				Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	
5.8.2013	Montag	9.8.2013	Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	
12.8.2013	Montag	16.8.2013	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2014	
19.8.2013	Montag	30.8.2013	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2014	

107/142

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets) Stadtratsbeschluss am 09.01.2014 Tag Datum bis Tätigkeiten Erläuterungen 26.9.2013 Donnerstag Einbringung des Haushaltes 2014 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2014 an den Stadtrat an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (22 10 2013) abzustimmen Haushaltsseminare der Politik 27.9.2013 21.10.2013 Freitag 4.10.2013 Abgabetermin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2014 7.10.2013 Montag 11.10.2013 Freitag Bearbeitung der Nachmeldungen der Verwaltung 14.10.2013 Montag Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung 22.10.2013 Dienstag Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 23.10.2013 Mittwoch 31.10.2013 Donnerst Aufbereitung der Beratungsunterlagen Erstellung des Ausschuss - Skriptes Montag 4.11.2013 Auslauf der Beratungsunterlagen Auslauf Ausschuss-Skript für die Fachausschüsse zum Haushalt 2014 Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) 11.11.2013 Montag 21.11.2013 Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschußsitzung bis 16:00 Uhr der Kämmerei vorzulegen Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die 25.11.2013 Montag 29.11.2013 Freitag Erstellung HH - HFPA - Skript Kämmerei 2.12.2013 Montag Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Auslauf HH-HFPA-Skript Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien) Mittwoch 4.12.2013 HH-HFPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan. Donnerstag 5.12.2013 HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Ersatztermin 6.12.2013 Freitag Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Erstellung HH - StR - Skript Kämmerei 16.12.2013 Montag Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Auslauf HH-STR-Skipt Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form, 3.1.2014 Freitag Alle Stadtratsmitglieder erhalten den Abgleichsvorschlag.

	(oh		•	ir die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investit die Aufstellung des Stellenplanes und der Pers	. •							
	Stadtratsbeschluss am 09.01.2014											
Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen							
9.1.2014	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2014 mit zugehöriger Finanzplanung.	Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.							
13.1.2014	Montag	7.2.2014	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei								
10.2.2014	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung								
11.2.2014	Dienstag			Druck Haushalt 2014								
12.2.2014	Mittwoch			Ämter auffordern ihre Arbeitsprogramme im Internet auf homepage der Stadt Erlangen \ Dienststellen zu veröffentlichen - auf personenbezogene Daten nochmal überprüfen!								

Entwurf Sitzungskalender 2013 / 2014

		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		März		April —	_
1	Mi	Maifeiertag	Sa		Мо		Do		So		Di	SGA, SportA	Fr	Allerheiligen	So		Mi	Neujahr	Sa		Sa		Di	UVPA O	1
2	Do	SchulA	So		Di	UVPA	Fr		Мо		Mi	KFA	Sa		Мо		Do		So		So		Mi	VHS	2
3	Fr	ESTW	Мо		Mi	KFA	Sa		Di		Do	Tag d. Einheit	So		Di	UVPA	Fr		Мо	NatB	Мо		Do	AIB	3
4	Sa		Di		Do	RPA	So		Mi		Fr		Мо		Mi	HFPA-HH	Sa		Di	SGA	Di	Fasching	Fr		4
5	So		Mi	SGA	Fr		Мо		Do		Sa		Di		Do	Ehrenamtstag HFPA-HH	So		Mi		Mi		Sa		5
6	Мо	NatB	Do	BkB, AIB	Sa		Di		Fr		So		Mi	RPA	Fr		Мо	HI. 3 Könige	Do		Do		So		6
7	Di	UVPA	Fr	GEWOBAU	So	Stadtgeburtstag	Mi		Sa		Мо		Do	BkB, AIB	Sa		Di		Fr		Fr		Мо	ÄR	7
8	Mi	HFPA	Sa		Мо	ÄR, NatB	Do		So		Di		Fr		So		Mi		Sa		Sa	Int. Frauentag	Di	BWA	8
9	Do	Himmelfahrt	So		Di		Fr		Мо		Mi	ÄR	Sa		Мо		Do	Stadtrat-HH	So		So		Mi	HFPA	9
10	Fr		Мо		Mi	JHA	Sa		Di		Do	SchulA	So		Di	BWA	Fr		Мо		Мо	SenB	Do	Stadtrat	10
11	Sa		Di	UVPA	Do	SchulA ESTW	So		Mi		Fr	ESG	Мо	SenB	Mi	ESTW	Sa		Di	UVPA	Di	UVPA	Fr		11
12	So		Mi	SchulA mit JHA	Fr	GGFA	Мо		Do		Sa		Di	UVPA-HH SGA-HH	Do	Stadtrat - Schluss-Sitzg	So		Mi		Mi	KFA	Sa		12
13	Мо	SenB	Do		Sa		Di		Fr		So		Mi	KFA-HH	Fr	AGHV	Мо	SenB	Do	AIB	Do	JHA, BkB	So		13
14	Di	BWA	Fr		So		Mi		Sa		Мо		Do	SchulA-HH	Sa		Di	UVPA	Fr		Fr		Мо		14
15	ķ	Stadtrat	Sa		Мо		Do		So	Landtags- und Bezirkstagswahl	Di	UVPA	Fr		So		Mi	KFA	Sa		Sa		Di		15
	\sim	258 J. Bergkw.	So		Di	BWA	Fr		Мо	NatB	Mi	HFPA	Sa		Мо		Do	SchulA	So		So	Kommunalwah	I Mi		16
	-	AGHV, GGFA	Мо		Mi	HFPA	Sa		Di	UVPA	Do	JHA	So	Volkstrauertag	Di	GEWOBAU	Fr		Мо		Мо		Do	Karfreitag	17
18	S)a		Di	BWA	Do	BkB, AIB	So		Mi	HFPA	Fr	ESTW	Мо		Mi		Sa		Di		Di	BWA	Fr		18
19	So	Pfingsten	Mi	HFPA	Fr		Мо		Do	BkB, AIB	Sa		Di	Int. Männertag BWA-HH SportA-HH	Do	BkB	So		Mi	HFPA	Mi	HFPA	Sa		19
20	Мо	Pfingsten	Do		Sa		Di	BWA/UVPA	Fr		So		Mi	HFPA-HH	Fr		Мо		Do	SchulA	Do	RPA	So	Ostern	20
21	Di		Fr		So		Mi		Sa		Мо		Do	JHA-HH	Sa		Di	BWA	Fr		Fr		Мо	Ostern	21
22	Mi		Sa		Мо		Do		So	Bundestagswahl	Di	BWA	Fr	GGFA	So		Mi	JHA	Sa		Sa		Di		22
	Do		So		Di	UVPA	Fr		Мо		Mi		Sa		Мо		Do	BkB	So		So		Mi		23
	Fr		Мо		Mi		Sa		Di	BWA	Do	Stadtrat	So		Di	HI. Abend	Fr		Мо		Мо		Do		24
25	Sa		Di	SportA	Do	Stadtrat	So		Mi		Fr	AGHV GEWOBAU	Мо	NatB	Mi	Weihnachten	Sa		Di	BWA	Di	SportA	Fr		25
	So		Mi		Fr	AGHV ESTW-HV	Мо		Do	Stadtrat			Di		Do	Weihnachten	So		Mi	ÄR	Mi	SGA	Sa		26
	Мо		Do		Sa		Di		Fr		So		Mi		Fr		Мо	Gedenklag	Do	Stadtrat	Do	Stadtrat	So		27
	Di		Fr		So		Mi		Sa		Мо		Do		Sa		Di	'	Fr		Fr		Мо		28
	Mi		Sa		Мо	GEWOBAU	Do		So		Di		Fr	AGHV	So	Ferien bis	Mi	HFPA			Sa		Di	Stadtrat -	29
		Fronleichnam	So		Di	SportA	Fr		Мо		Mi		Sa		Мо	4.1.2014	Do	Stadtrat			So		_	Schluss-Sitz.	
	Fr	e Änderunger			Mi		Sa				Do				Di	Silvester	Fr				Мо		Kon	st. StR 02.05.2014	31

Aktuelle Änderungen:

Erläuterungen der umseitigen Abkürzungen

AGHV = Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform

AIB = Ausländer- und Integrationsbeirat

ÄR = Ältestenrat

BkB = Baukunstbeirat

BÜV = Bürgerversammlung

BWA = Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

eAG = Erlangen AG

ESG = Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH

ESTW = Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG

GGFA = Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

GEWOBAU = Aufsichtsrat der GEWOBAU

HFPA = Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

HH = Haushalt (Haushaltsberatungen)

JHA = Jugendhilfeausschuss

Jupa = Jugendparlament

KFA = Kultur- und Freizeitausschuss

NatB = Naturschutzbeirat

RPA = Rechnungsprüfungsausschuss

SchulA = Schulausschuss

SenB = Seniorenbeirat

SGA = Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat

SportA = Sportausschuss / Sportbeirat

StR = Stadtrat

UVPA = Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77

VHS = Kuratorium der Volkshochschule

Stadt Erlangen

Bürgermeister- und Presseamt

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/30/PM017 Rechtsabteilung 30-R/073/2013

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	24.04.2013 08.05.2013 15.05.2013	Ö	Gutachten Gutachten Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 42

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Rückgabeautomat kommt es vor, dass verschmutzte Bücher abgegeben werden. Die Schadensfeststellung findet dann (im Übrigen auch an der Theke, wenn Stoßbetrieb herrscht) zeitverzögert statt und die Leser müssen angeschrieben werden. Dies führt manchmal zu Irritationen. Deshalb möchte die Bibliothek diesen Sachverhalt der zeitverzögerten Prüfung in die Satzung aufgenommen haben.

Anlage:

Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 04.04.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.04.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin gez. Dr. Rossmeissl Vorsitzende Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Art. 1

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 08.08.2011 i. d. F. vom 18.04.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 18.08.2011 und Nr. 9 vom 26.04.2012) wird wie folgt geändert:

- § 7 wird wie folgt geändert:
- 1. Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:
 - "§ 7 Rückgabe der Medien und Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung"
- 2. In Abs. 1 wird vor dem bisherigen Satz 1 folgender Satz eingefügt:
 - "Die Rücknahme der Medien erfolgt unter dem Vorbehalt der Überprüfung auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/30/PM017 Rechtsabteilung 30-R/074/2013

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 42

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Im Kulturausschuss vom 9.1.2013 wurde von der Stadtbibliothek zur Kenntnis gegeben, dass die Ausleihe der Sach-DVDs in den letzten Jahren stark gesunken ist, hingegen die Ausleihe der Blu-Rays wächst. Aus Platzmangel konnten die Blu-Rays jedoch nicht angemessen präsentiert werden. Deshalb hat die Stadtbibliothek die Sachfilme zu den Sachbüchern gestellt und von der Kostenpflicht befreit. Den gewonnenen Platz im 2. OG wurden den Blu-Rays zur Verfügung gestellt. Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt 6a erhoben, Herr Stadtrat Winkler wies darauf hin, dass die angekündigte Maßnahme mit einer Satzungsänderung im Stadtrat beschlossen werden muss. Dies geschieht im Folgenden.

Anlagen:

Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 04.04.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.04.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin gez. Dr. Rossmeissl Vorsitzende/r Berichterstatter/in

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 18.04.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 9 vom 26.04.2012) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt: "Ausgenommen hiervon sind Sachfilme."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Abt.322, Ordnungs- und Gewerbewesen **322/019/2013**

Antrag der Grünen Liste, Verlängerung der Sperrzeit für Spielhallen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 033/2013 vom 13.03.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

I. Nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 AGGlüStV können die Gemeinden bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse eine Verlängerung der Sperrzeit durch Verordnung festlegen. Dies bedeutet, dass die Spielhallen nicht mehr unter die vorhandene Sperrzeitverordnung nach dem Gaststättengesetz fallen.

Eine Verlängerung der Sperrzeit ist bei Spielhallen ausschließlich aus Gesichtspunkten des Spielerschutzes und der Suchtbekämpfung zu prüfen. Hierbei müssen im Bereich der Verordnung atypische, das durchschnittliche Gefahrenpotenzial erhöhende Umstände vorliegen, da das durchschnittliche Gefahrenpotential bereits durch das neue Gesetz geregelt wurde.

Denkbar wäre ein explosionsartiges Wachstum bzw. eine schlagartige Kapazitätsausweitung bei Spielhallen und Spielgeräten, die nicht einem landesweitem Trend, sondern örtlichen Besonderheiten zuzuordnen sind.

Bei einem ersten, nicht vollständig mit der bayerischen Situation vergleichbaren Urteil, über die SperrzeitVO der Stadt Pforzheim (ca. 121.000 Einwohnern), wurde dies <u>verneint</u>. Dort stieg die Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen von 2007 bis 2011 von 227 auf 525 Geräte (27 auf 54 Spielhallen). Die Steigerung der Geldspielgeräte in Spielhallen von etwa 130% sah der VGH Baden-Württemberg noch nicht als atypische Verhältnisse an.

In Erlangen gab es in demselben Zeitraum eine Steigerung 151 auf 339 Geräte (2011, aktuell 375 Geräte), von 15 auf 31 Spielhallen, was einer Steigerung der Geldspielgeräte um 125 % entspricht. Dementsprechend bestünde keine Möglichkeit, eine Sperrzeitverordnung zu erlassen.

In Bayern hat als Erste die Stadt Augsburg eine entsprechende Sperrzeitverordnung erlassen. Diese wurde allerdings angefochten und deshalb derzeit gerichtlich überprüft.

Aufgrund der vergleichweise eher geringen Anzahl von Spielhallen in Erlangen hält die Verwaltung den Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen derzeit für gerichtlich nicht haltbar. Wenn das Urteil über die Sperrzeitverordnung der Stadt Augsburg vorliegt und ausgewertet ist, wird die Verwaltung selbstständig die Möglichkeit des Erlasses einer Sperrzeitverordnung prüfen.

Anlage:

Antrag Nr. 033/2013 der Fraktion Grüne Liste vom 13.03.2013

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Ö 18

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 13.03.2013 Antragsnr.: 033/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681 e-mail: gruene-liste@erlangen.de http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 13.03.2013

Antrag: Verlängerung der Sperrzeit für Spielhallen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bayerische Ausführungsgesetz des Glücksspielstaatsvertrags bietet den Gemeinden die Möglichkeit die Sperrzeit für Spielhallen über die gesetzlich festgeschriebene Mindestsperrzeit von drei Uhr bis sechs Uhr hinaus zu verlängern. Mit diesem zusätzlichen Steuerungsinstrument haben die Gemeinden zumindest eine kleine Möglichkeit, um auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort reagieren zu können. Durch die Ausweitung der Sperrzeit könnte der Betrieb von Spielhallen in den Innenstädten wirtschaftlich uninteressanter werden. Außerdem steht dann nicht mehr ein kompletter Tag zum Spielen zur Verfügung.

Wir beantragen:

die Verwaltung soll bitte prüfen, welche Sperrzeit-Einschränkungen in Erlangen nach der neuen Gesetzeslage möglich und sinnvoll sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Till/EB77 EB77 Vorlagennummer: T73/034/2013

Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.05.2013 08.05.2013		
Beteiligte Dienststellen			

I. Antrag

Im Jahr 2001 wurden an den Stadteingängen Sankt Johann, OBI-Kreisel/Kurt-Schuhmacher-Straße, Südkreuzung und an der Kreuzung Äußere-Brucker-Straße/Paul-Gossen-Straße 4 Stadtwappen im öffentlichen Grün installiert.

Nach 12 Jahren sind die schichtholzverleimten Wappen teilweise stark verwittert und wären dringend erneuerungsbedürftig. EB77 schlägt vor, die alten Stadtwappen gegen eine stabilere Ausführung zu ersetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung der jeweiligen Stadteingänge für Besucherinnen und Besucher

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch der 4 Stadtwappen gegen eine stabilere Konstruktion in Edelstahl, lackiert. Lieferung und Montage 11.600,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor-Ort-Montage der Wappen in die vorhandenen Graniteinfassungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€11.600,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

X sind nicht vorhanden

Anlagen:

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/512/VC002 T. 1785 Stadtjugendamt 512/093/2013

Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg: Änderung in der Bauträgerschaft

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20.24

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit Plätzen für eine Kinderkrippe (36 Kinder) in eigener Bauträgerschaft voranzubringen.

Verpflichtungen hieraus dürfen nur unter dem Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplans 2013 eingegangen werden.

Evtl. zusätzlich notwendige Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (zur ausführlichen Bedarfseinschätzung wird auf die MzK 512/075/2012 verwiesen)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung des Bauvorhabens durch das städtische Gebäudemanagement

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie in der MzK 512/075/2012 ausführlich erläutert, wurde für das Krippenausbauvorhaben die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. als Betriebsträger in einem Auswahlverfahren ausgewählt. Die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. wollte das Bauvorhaben bis Ende dieses Jahres gemeinsam mit einem Bauträger umsetzen. Ein Eigenbau kam für den Verein nicht in Frage. Aus verschiedenen Gründen verfolgt der Bauträger das Vorhaben nicht weiter. Die Johanniter Unfall-Hilfe hat versucht, einen anderen Bauträger zu finden, was nicht gelang. Durch Klärung dieser Sachverhalte kam es zu zeitlichen Verzögerungen, sodass als einzig noch verbleibende Möglichkeit in Betracht kommt, den Bau durch die Stadt Erlangen selbst mit anschließender Vermietung an den Betriebsträger umzusetzen. Das Kita-Grundstück bleibt demnach gänzlich in städtischem Eigentum. Auch dem Subsidiaritätsprinzip wird hiermit nachgekommen.

Die umfangreichen Planungen und Vorbereitungen sind mit verschiedenen Fachämtern aufgrund der Grundstücksanforderungen abzustimmen.

Als Fertigstellung des Bauwerks wird Jahresende 2014 angestrebt, um die Fördermittel nach dem verlängerten Sonderinvestitionsprogramm noch in Anspruch nehmen zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind. Aufgrund des Eigenbaus ist jedoch der sonst auf den Träger fallende Eigenanteil den städtischen Ausgaben hinzuzurechnen. Diesen Mehrausgaben bei den Investitionskosten stehen bei Vermietung an einen Betriebsträger laufende Mieteinnahmen gegenüber, deren Höhe noch nicht beziffert werden kann.

ca. 1.550.000,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
1) siehe Hinweis	
ca. 96.000,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
2) siehe Hinweis	
ca. 255.000,- €	bei Sachkonto 530101
,	
ca. 842.500,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
45.000,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
ca. 127.500,- €	bei Sachkonto 414101
Noch nicht ermittelbar	
	1) siehe Hinweis ca. 96.000,- € 2) siehe Hinweis ca. 255.000,- € ca. 842.500,- € 45.000,- € ca. 127.500,- €

- 1) Die zuwendungsfähigen Kosten sind für 36 Plätze entsprechend des aktuellen Kostenrichtwerts pauschal mit ca. 1,2 Mio zu veranschlagen. Die Kostendifferenz ergibt sich dadurch, dass GME mit dem inzwischen bei Neubauten üblichen Passivhausstandard plant sowie (die bei dieser Maßnahme höheren) Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen grundsätzlich in den zuwendungsfähigen Kosten nicht enthalten sind.
- 2) Die Ausstattungskosten setzen sich zusammen aus den voraussichtlichen Kosten für bewegliches Mobiliar (Gruppenräume) in Höhe von 45.000 € und den von Amt 24/GME geschätzten Kosten für Küchen-, Garderoben- und sonstigen Einbauten in Höhe von 51.000 €
- 3) Durch die Vermietung an den Betriebsträger werden zusätzlich Einnahmen erzielt, für die der Betriebsträger üblicherweise einen Zuschuss erhalt. Die Höhe der Mietkostenbezuschussung richtet sich nach der städtischen Richtlinie, die derzeit überarbeitet wird.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind zum Teil vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Im laufenden und in den folgenden Haushaltsjahren können zur Deckung folgende Haushaltsmittel herangezogen werden:

ca. 100.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, die nicht realisiert werden kann, weil ein Bauträger zurückgezogen hat (Lebenshilfe/Anderlohrstraße), ca. 630.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren, für den Fall, dass die Kinderkrippe im Buckenhofer Weg in freier Trägerschaft mit 24 Plätzen realisiert worden wäre. ca. 300.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, deren Investitionskosten sich aufgrund einer Verschiebung der Platzzahl (von 30 Plätzen auf 18 Plätze) reduziert haben (Grimmer).

Inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel zur Deckung herangezogen werden können, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da bei einigen wenigen Projekten die Umsetzung noch nicht sicher ist.

Ein Nachteil im Hinblick auf die angestrebte Versorgungsquote ergibt sich durch die Veränderung bei den Maßnahmen nicht.

Über evtl. benötigte Haushaltsmittel für 2013 wird zu gegebener Zeit eine Bereitstellung von Mitteln beantragt.

Anlagen: Aufmaß Bestandsfläche

Grobkostenschätzung von AMT 24/GME

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 24.04.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf

463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit Plätzen für eine Kinderkrippe (36 Kinder) in eigener Bauträgerschaft voranzubringen.

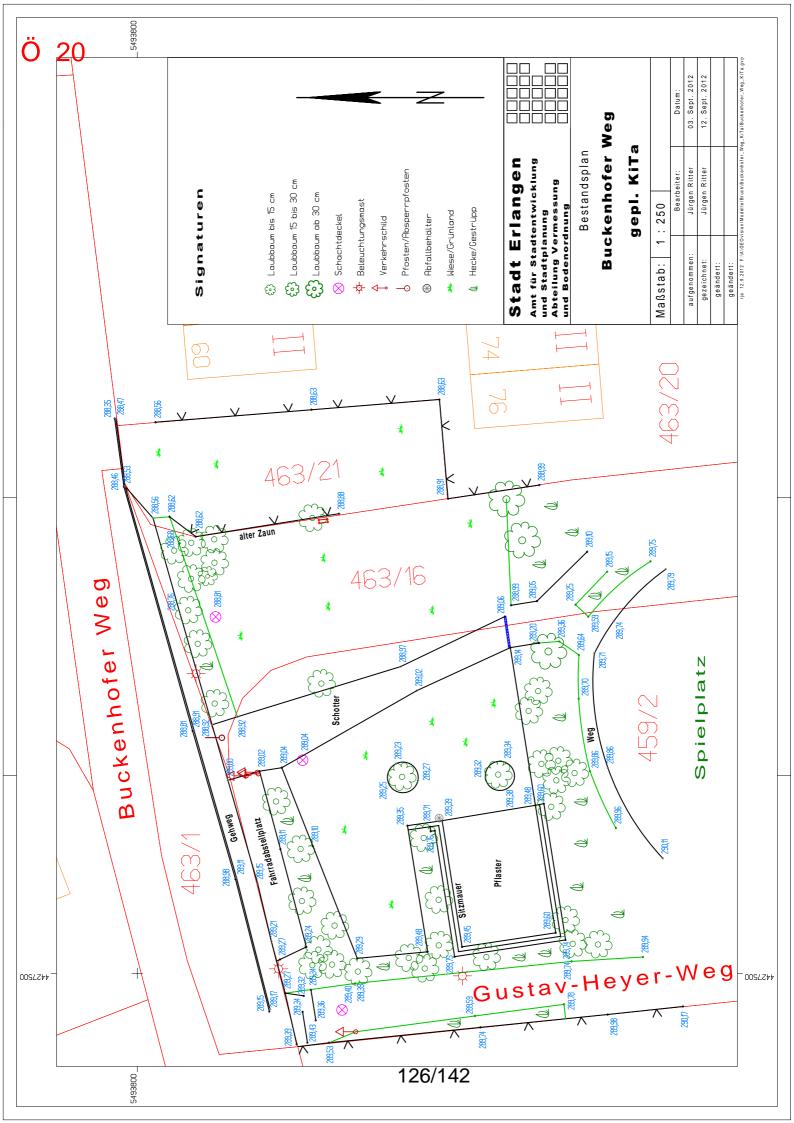
Verpflichtungen hieraus dürfen nur unter dem Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplans 2013 eingegangen werden.

Evtl. zusätzlich notwendige Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus Vorsitzende/r gez. Dr. Rossmeissl Berichterstatter/in

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI. Zum Vorgang



2	III/2	242-3/tja-2945			18051213.xls			
_	W	aßnahme:	Mauhau 2 am	mniga Krinna Buakank	ofor Mon	Ctonde	10.4.2012	
		osten	Neubau 3-gru	uppige Krippe Buckenh	noter weg	Stand:	10.4.2013	
1.		undlagen der Kostene	ermittlung					kbw
	Sta	_		Index:	2013			
	X	grob		-		•		
		Schätzung						
	Ш	Berechnung						
	Gru	undlagen						
	X	RP des Nutzers (N		Stand:	10.4.2013	•		
	Y	RP geprüft/Beschlu Entwurf grob	JIS .	=		•		
	_	Vorentwurf		-				
		Entwurf		- -		•		
		Lageplan		-				
	Ш	Bestandspläne		-		•		
	Vor	rklärungen						
		Standard						
		Nutzer Zuschuß						
	-	61						
		63						
		sonst. Bindungen						
	Vor	runtersuchungen						
	X	Ortseinsicht						
		Baugrund		-				
	=	Altlasten Bestand		-				
	므	Doctaria						
	X	sonstiges						
	Ver	rgleichsobjekte		4	5	6	7	
	-	Objekt		Goldwitzerstr.	Stadtteilhaus RHP	Kita Wasserturmstr.	Kiga Eltersdorf	
		Quelle		Eigenm. PassivH	Eigenm. PassivH	Eigenm. PassivH	Eigenm. PassivH	
		Anteil 300/400 in % HNF		70/30 884	76/24 912	73/27 468	71/29 480	
	Ī	NGF(NF) ca.	m²		***	854	820	
	_	BGF		0.004	5.000	1021	934	
			m³ €/m³	6.304 383	5.982 348	4.266 406	3.839 409	
			€/m³	268	264	296	292	
		Kgr.400/BRI	€/m³	115	84	110	117	
		<u> </u>	€/m² €/m²			1.695 2.027	1.681 1.914	
			€/m²	2.968	2647	3.698	3.270	
			Jahr	2.009	2000	2012	2009	
2	Ma	ßnahmedaten		1	2	4		
۷.	_	Standort/Bauvariante/Gel	bäudeteil	Küchenausstattung	Neubau	Ausstattung		
	_					(Möblierung)		
			ca. m²					
		HNF NGF(NF)	m²					
		BGF	111		670			
	-	Geschoßzahl						
		_	m²		0.000			
	_		m³ €/m³		2.900 410			
		0	€/m²		710			
	_	Kgr.300+400/NGF(NF)	€/m²					
	_	Kgr. 300+400/HNF	€/m²					
3.	Κo	sten:						
•		Kostengruppen (DIN 276	2008)	€	€			
	_	100 Grundstück			-			
	-	200 Herrichten und Ers 251 Container	chließen		50.000			
	-	251 Container 252 Auslagerungen - U	mzüae		-			
	-	252 Auslagerungen - M			-			
	_	300 Baukonstruktionen			816.080			
	-	400 Technische Anlage 500 Außenanlagen	en		332.920 150.000			
	-	600 Ausstattung und Ki	unstwerke	Amt 512	51.000			
	-	700 Baunebenkosten (ł	Hochbau Eige		200.000			
		Kosten gesamt (brutto)		0	1.600.000	0		

Gesamtkosten (brutto), gerundet

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24 GME Vorlagennummer: 242/289/2013

Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium

Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 20, Ref.II

I. Antrag

- 1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3geschossigen "Klassenhauses" am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
 - Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
- 2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- 3. Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau und einen Anbau für eine Pausenhalle mit Nebenräumen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Im Bedarfsbeschluss im SchulA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von

986 m² Hauptnutzfläche festgestellt.

In einer Standortanalyse wurden mögliche Erweiterungsvarianten untersucht.

Über die Erweiterungsvariante 5.0, -Anbau eines 3-geschossigen "Klassenhauses" am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1-, wurde am 29.11.2012 im Stadtrat Beschluss gefasst.

Nach Haushaltsbeschluss 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Baukosten i. H. v. 14.137.612,56 € und Einrichtungskosten i. H. v. 1.492.421,06 € vorgesehen

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raummehrbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle. Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 860 m² geschaffen und damit der beschlossene Mehrbedarf nahezu erfüllt.

Es ist sinnvoll diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, die Maßnahmen sind somit wirtschaftlich abzuwickeln.

Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle): energetische Sanierung (Fensteraustausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenertüchtigung, Brandschutztüren, aussenliegende Fluchttreppen), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit WC-Räumen, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen Bestand, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug)

Strukturelle Verbesserungen:

Der Bedarf und notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex zu optimieren.

- -Haupttrakt: in Verbindung mit Zwischenbau und Kunsttrakt:
- Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst-, Musik-, EDV- und Fachräume Bio, Ch, Phy), damit ist die barrierefreie Erschließung aller Fachräume über den neuen Aufzug im Haupttrakt gegeben. Verwaltung mit bereits saniertem Lehrerzimmer bleibt im 1. OG, Integration der Räume für die erweiterte Schulleitung und Räume für die Seminarschule.
- -Abriss der Zwischenbauten mit WC-Anlagen:

(Gebäude zwischen Haupttrakt und Klassenhaus 1 bzw. Haupttrakt und Klassenhaus 3). Eine Sanierung der veralteten Bausubstanz erwies sich als unwirtschaftlich. Die Bauteile werden abgerissen und durch den Pausenhallenneubau zwischen Haupttrakt und Haus 1 bzw. durch einen Verbindungsbau (unbeheizter, 3-seitig geschlossenen Flur) Haupttrakt/Klassenhaus 3 ersetzt. Die WC-Anlagen werden auf die Klassenhäuser aufgeteilt bzw. im KG unter der Pausenhalle neu geschaffen.

-Klassenhäuser 1 - 4:

Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Schaffung von WC-Anlagen in jedem Klassenhaus, vereinzelt Räume für Lehrer, Seminarräume, Tutoren etc.

Fachbereich Musik wandert von Klassenhaus 2 in den Kunstbau am Haupttrakt

Die fehlenden Räume, –Mehrzweckraum und Oberstufenaufenthalt-, sind zusammen mit der SMV im Erdgeschoss Klassenhaus 1, zur zentral gelegenen Pausenhalle als Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler orientiert

Anbauten/Erweiterungsbau:

3-geschossiger Anbau am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer mit Flachdach und Teilunterkellerung (Technikzentrale), eine mögliche Erweiterung durch Aufstockung ist in der Baukonstruktion bereits berücksichtigt.

Anbau Pausenhalle zwischen Haupttrakt und Haus 1 mit Kellergeschoss

Der Pausenhallenneubau wird im Bereich des abzubrechenden, veralteten "unterkellerten Zwischenbaus" zwischen Hauptbau und Haus 1 errichtet.

Im EG und KG werden ca. 299 m² Pausenfläche neu geschaffen. Zusammen mit den derzeit

genutzten Flächen im Bestand (Eingangshalle, Treppenhaus EG) stehen insgesamt ca. 416 m² Pausenfläche zur Verfügung. Die förderfähige Gesamtfläche von 544 m² wird nicht ganz erreicht

Weiterhin ist ein Kellergeschoss vorgesehen, in dem eine zentrale WC-Anlage sowie Räume für Schließfächer und ein Technikraum untergebracht sind. Eine natürliche Belichtung des Kellergeschosses ist über großzügige Lichthöfe zum Pausenhof und "Lufträumen" über Treppenanlage und Lichthöfen möglich. Dadurch ist der Kellerbereich einsehbar und der Flur als zusätzliche Pausenfläche nutzbar.

WC-Anlagen sind wegen der Nutzung für schulische Veranstaltungen in der Nähe der Halle notwendig. Durch die Verortung im KG werden förderfähige Flächen im Erdgeschoss Bestand nicht belastet. Des Weiteren können im KG an zentraler Stelle die Spinde für die Schüler untergebracht werden. Die derzeitige Anordnung der Spinde in den Fluren der Klassenhäuser sollte aus Gründen des Brandschutzes (Brandlasten und Fluchtwegbreiten) nicht beibehalten werden.

Die spätere Sporthallensanierung bzw. Neubau/ Erweiterung muss im Vorentwurf berücksichtigt werden. Die westliche Wand der neuen Pausenhalle begrenzt als Verlängerung der Gebäudekante Turnhalle gleichzeitig den Standort einer möglichen Turnhallenerweiterung bzw. Neubaus.

Außenanlagen:

Die Gestaltung der Freiflächen ist bisher nur auf den direkten Gebäudeumgriff Erweiterungsbauten und Gebäudebestand begrenzt eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Pausenhofs ist nicht vorgesehen.

Die gesamte Pausenhoffläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Die unterschiedlichen Beläge sind uneben, es gibt wenige sichere Bewegungsflächen für Schüler, durch die Standorte für Müllcontainer und Winterdienstgeräte ist die nutzbare Fläche zusätzlich eingeschränkt. Die Attraktivität des Pausenhofes wird nur durch den alten, überwiegend erhaltenswerten Baumbestand aufgewertet.

Durch den Neubau im Osten wird der derzeitige Lehrerparkplatz beeinträchtigt. Die Anzahl der Stellplätze (derzeit ca. 37 Stlp) werden reduziert, im Zuge der Planung der Außenanlagen wird versucht an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Möglicherweise wird die Anzahl von 37 Stlp nicht mehr ganz erreicht.

Es wird ein Freianlagenplaner hinzugezogen, der zunächst im Vorentwurf eine auf den Hochbau abgestimmte Außenanlagengestaltung erarbeiten soll.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Durch Einbau eines Personenaufzugs im Hauptbau und Rampen an den Ein- und Ausgängen wird das Gebäude barrierefrei. Damit sind Verwaltung, sämtliche Fachräume und die 6 Klassenzimmer des Anbaus barrierefrei erreichbar.

Die Klassenhäuser 1 – 4 erhalten keine Aufzüge.

Provisorien:

Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass während der Bauzeit 2 Klassenräume in der Friedrich-Rückert-Schule genutzt werden können, stehen dann insgesamt, -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbauten mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Zeitplan und Bauphase

September 2013: Entwurf

Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag

Pfingsten 2014: Beginn Neubau mit 6 Klassen

2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude und Neubau Pausenhalle

2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 14.137.613 € bewilligt. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,22 Mio. € (Baukosten) zu rechnen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen ca. 26.000 €
- Mehrkosten des 3-geschossigen Anbaus für 6 Klassenräume und 3 Nebenräume sowie Pausenhallenneubau in Höhe von ca. 578.000 €
- Außenanlagen, geschätzte Mehrkosten für Sanierung und Neugestaltung Pausenhof in Höhe von ca. 850.000 € (incl. Planungskosten)

Gegenüber dem Planungsstand von 2012 haben sich Kosteneinsparung durch z.B. Umplanungen infolge der veränderten Pausenhalle in Höhe von ca. 234.000 € ergeben. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten (ca. 1,22 Mio) bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich somit auf ca.16,85 Mio. € (15,35 Mio. Baukosten und 1,49 Mio. Einrichtungskosten)

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei Sanierung +							
Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105900	14.137.612
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421
Haushalt 2014 Ansatz GME Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	6.337.070	15.355.783
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Vorentwurf Sanierung + Anbau				645.280	763.680	3.533.896	4.942.856

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	7.675 m²	
NGF = Nettogrundrissfläche	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	11.730.000 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	14.550.000€	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500
Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.528 € /m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.032 €/m²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	860 € m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.895 € /m²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.280 €/m²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.065 € m²	

Investitionskosten

Baukosten 15,355 Mio. € bei IPNr.: 217C.401 Einrichtung 1,456 Mio. € bei IPNr.: 217C.K 351

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen

FAG-Förderung 4,942 Mio. € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
\boxtimes	sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,22 Mio. Baukosten)

Stellungnahme der Kämmerei:

Mit Stadtratsbeschluss v. 29.11.2012 wurde der Anbau/Erweiterung des Ohm-Gymnasium mit einem Mehraufwand v. 1, 478 Mio (bisher Gesamtkosten 14,1 Mio) beschlossen. Im aktuellen Finanzplan (beschlossen im Februar 2013) ist die Sanierung mit nunmehr 15,6 Mio (Baukosten u. Einrichtung) enthalten.

Diese hier vorgestellte weitere Erhöhung um 1,22 Mio stellt eine zusätzliche Belastung des Finanzplanes dar, was ggf. zu Lasten anderer dringender Maßnahmen gehen wird.

Rückblick auf die Entwicklung der Baukosten des Ohm-Gymnasiums seit dem Beschluss über das Schulsanierungsprogramms (SSP) im Jahr 2007:

1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio	Ansatz für Ohm-Gymnasium 1,33 Mio (ohne Einrichtung)
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio	6,106 Mio (ohne Einrichtung)
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio	11,855 Mio (ohne Einrichtung)
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
 Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude) 	13,9 Mio (mit Einrichtung)
 StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhallle) 	15,59 Mio (mit Einrichtung)
7. StRatsbeschluss v. 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhallle)	16,81 Mio (mit Einrichtung)

Anlagen 01-Lageplan, 02-Pläne, 03-Luftbild

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

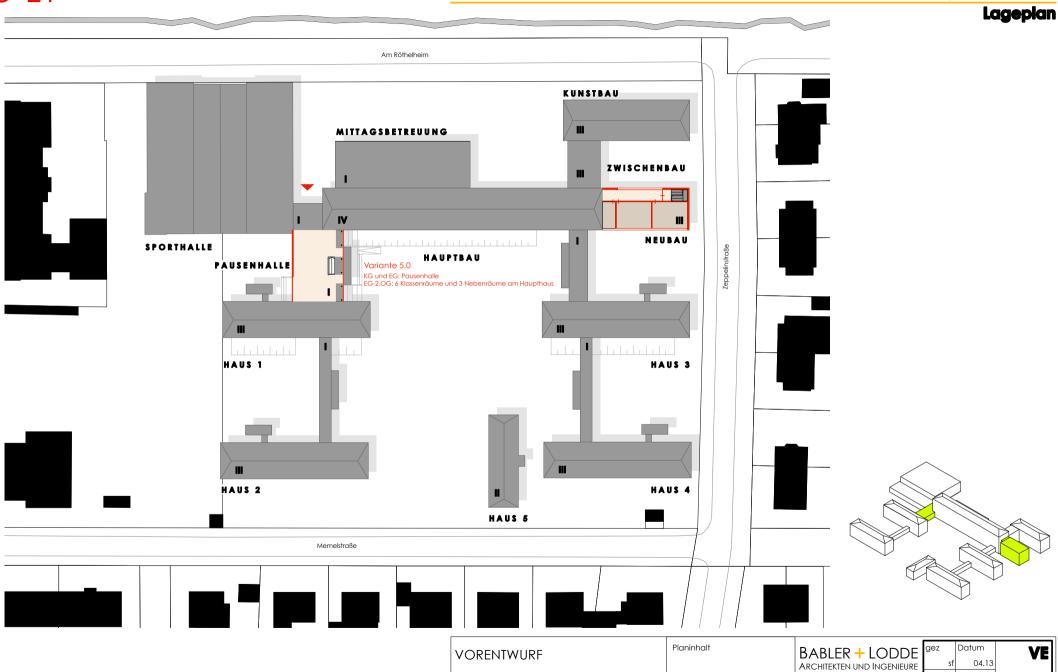
Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292

Lageplan

Index M=

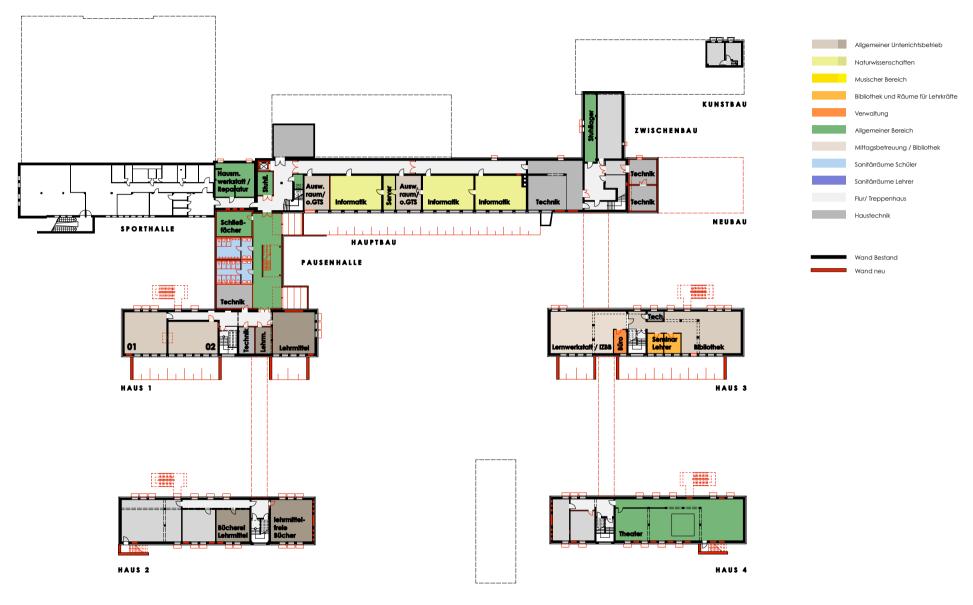
1:1000

0.0



Sanierung Ohm 3474 si42 Erlangen

Grundriss KG



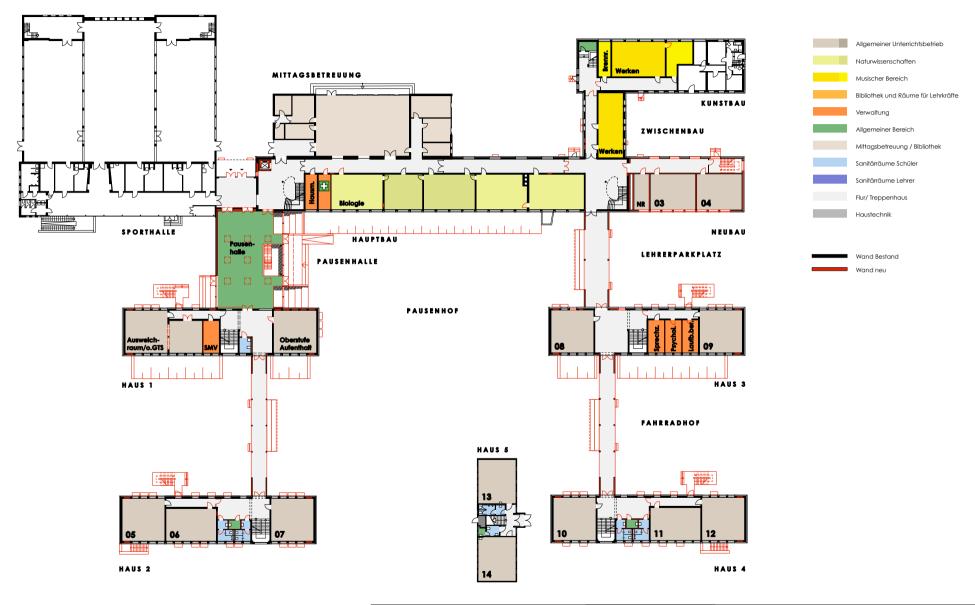
VORENTWURF
Sanierung Ohm 13 5/4 142 Erlangen

Planinhalt

BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Woldsträde 4
91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292

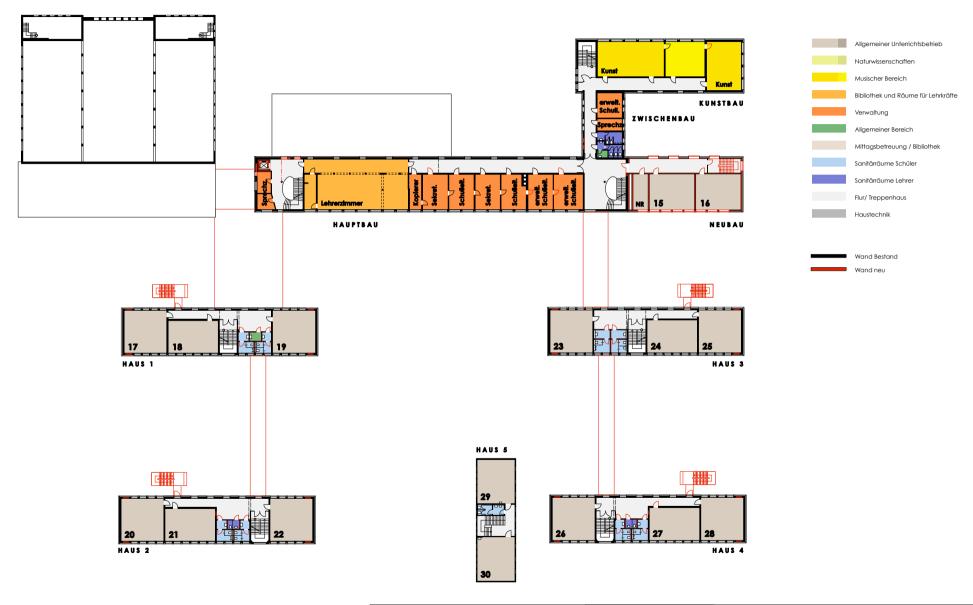
BABLER + LODDE of 104.13 Index of 104.13 Index of 104.13 Index of 11.00

Grundriss EG



VORENTWURF	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE	gez sf	Datum 04.13	VE
Sanierung Ohm (36) (4) Erlangen	Grundriss EG	Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	Index 0	M= 1:750	2.0

Grundriss 1.0G



VORENTWURF
Sanierung Ohm 37/104i412 Erlangen

Planinhalt

BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Woldstraße 4
91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292

Planinhalt

BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Woldstraße 4
91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292

3.0

Grundriss 2.0G

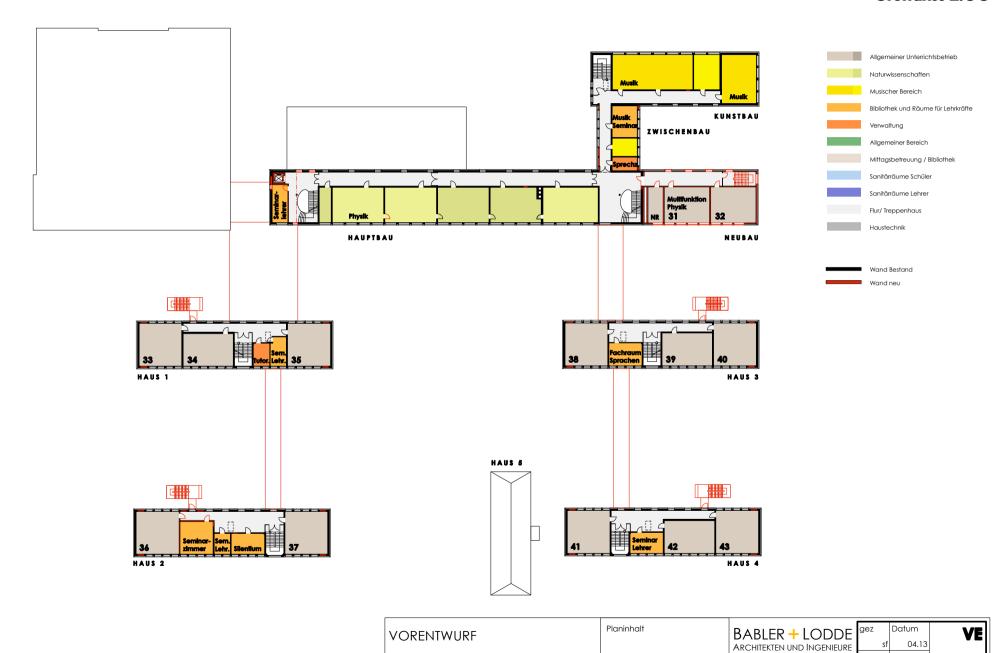
04.13

1:750

Index M=

Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292

Grundriss 2.0G



Sanierung Ohm (3)8/asi412 Erlangen

Grundriss 3.0G

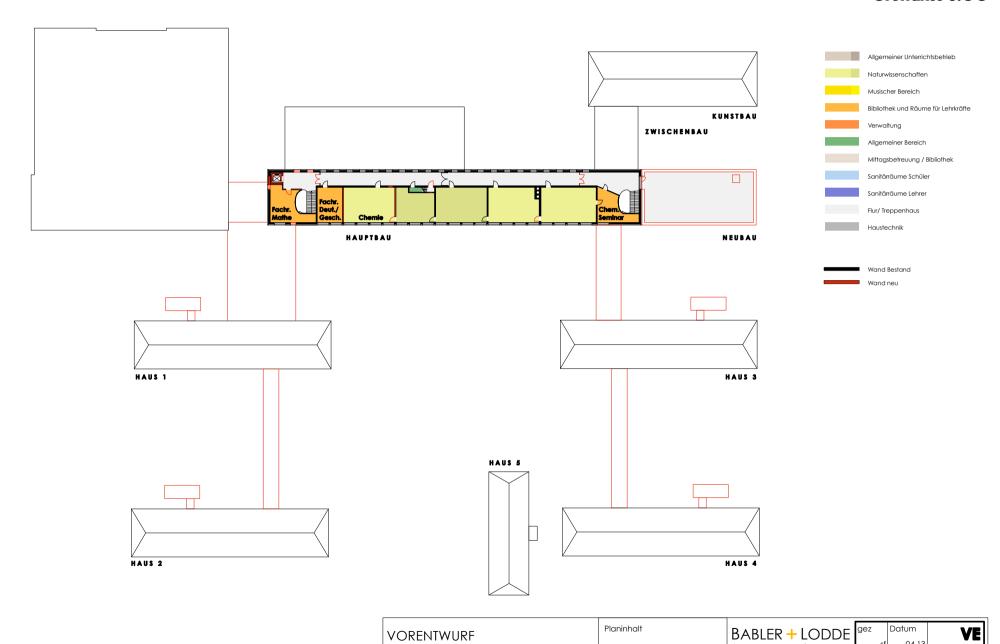
04.13

1:750

Index M=

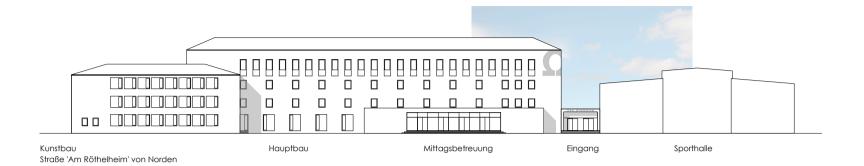
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292

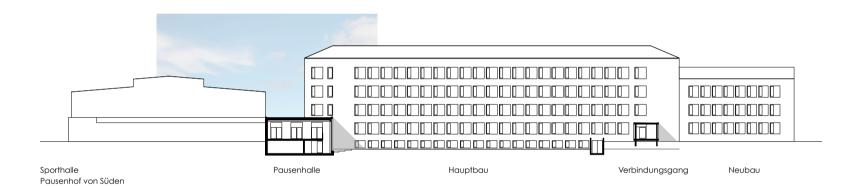
Grundriss 3.0G

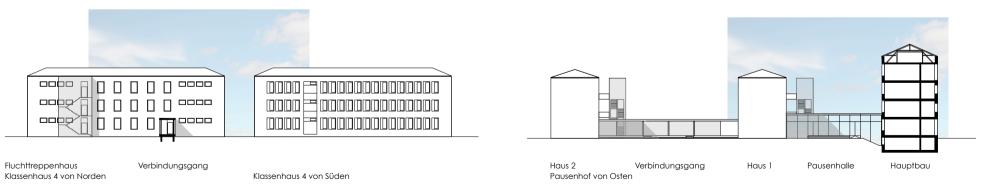


Sanierung Ohm (39) (4) Erlangen

Ansichten









Anlage 04

Erläuterungen zur Kostenentwicklung "Stellungnahme Kämmerei"

1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mic Schulsanierungsprogramm für insgesamt 12 Sch (o. Einrichtung) Sanierungsumfang: Erneuerung der Versorgungs nes Klassenhauses	ulen, Restbetrag aus 25 Mio. = 1,33 Mio.
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 M Erweiterung des Sanierungsumfang um Teilsanie nenräume und WC-Anlagen, Brandschutzmaßna Provisorien (Container und Umzüge)	erung Gebäudebestand: Instandsetzung In-
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mic "ssp-neu", Erweiterung des Sanierungsumfanges zept, Neuausstattung Fachräume	
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäu Mehrkosten Sanierung aus Erkenntnissen der lau	
6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle) Mehrkosten Anbau Klassenhaus und Neubau Pa SchulA 19.07.2012 Standortanalyse - Kostenannahme – noch keine	
7. Sitzungsvorlage für StR 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle) Gesamtkosten aus Sanierung, Anbau Klassenha sichtigung Sanierung/Neugestaltung Außenanlag Stand Vorentwurfsplanung – erste Kostenschät	en (incl. Einrichtung)
Mehrungen: Lüftungsvorbereitung Klassenhaus: zusätzlicher Technikkeller Pausenhalle: Unterkellerung für zusätzliche	26.000,-
Pausenhallenflächen mit WC-Anlagen komplette Erneuerung Schulhof/Außenanlag	578.000,- gen <u>850.000,-</u>
	1.454.000,- Einsparungen -234.000,-

Die Kostenmehrung von Pkt.6 zu Pkt.7 begründet sich in der höheren Detailtiefe des Kostenermittlungsverfahrens. Die im Mehrbedarfsbeschluss und Beschluss zur Standortanalyse genannten Kosten sind Kostenannahmen. Der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 liegt eine Kostenschätzung zugrunde.

Mehrkosten Gesamt

1.220.000,-

Inhaltsverzeichnis

Sitzun	gsdokumente	
	Einladung -öffentlich-	1
Vorlag	jendokumente	
_	TOP Ö 9.1 Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.	
	Mitteilung zur Kenntnis 13-2/282/2013	4
	Kurzbericht 2012 13-2/282/2013	5
	TOP Ö 9.2 BR-Radltour 2013 hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013	
	Mitteilung zur Kenntnis 13/072/2013	7
	Plan 1 Dechsendorf 13/072/2013	9
	Plan 2 Möhrendorf 13/072/2013	10
	Plan 3 Ziel 13/072/2013	11
	TOP Ö 9.3 4. Controllingbericht: Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolid	
	Mitteilung zur Kenntnis 11/116/2013	12
	Anlage 4. Controllingbericht 11/116/2013	21
	TOP Ö 10.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Gleichs	stel
	Beschlussvorlage Gst/013/2013	22
	Budgetabrechnung 2012 Gst Gst/013/2013	24
	TOP Ö 10.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Persor	alra
	Beschlussvorlage II/222/2013	25
	Amt 16 PR B_Abrechnung 2012 II/222/2013	27
	TOP Ö 10.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürger	meis
	Beschlussvorlage 13-2/285/2013	28
	Amt 13 Abrechnung 2012 fuer Vorlage 13-2/285/2013	31
	TOP Ö 10.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Persor	ıal-
	Beschlussvorlage 11/120/2013	32
	Amt11_Budgetergebnis2012_Fachausschuss_Uebertrag_Anlage 11/120/201	
	TOP Ö 10.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des eGove	rnmen
	Beschlussvorlage eGov/049/2013	37
	"Anlage - Amt 17/eGov Budgetabrechnung 2012 eGov/049/2013	39
	TOP Ö 10.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes	
	Beschlussvorlage 30-R/075/2013	40
	Amt 30 B_Abrechnung 2012 30-R/075/2013	43
	TOP Ö 10.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürger	
	Beschlussvorlage 33/011/2013	44
	Amt 33 Abrechnung 2012 33/011/2013	47
	Amt 33 Ruecklage 2012 33/011/2013	48
	TOP Ö 10.9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stande	
	Beschlussvorlage 34/016/2013	49
	Anlagen 1: Budgetabrechnung 2012 34/016/2013	52
	TOP Ö 10.10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amter	
	Beschlussvorlage 37/032/2013	53
	Amt 37 B_Abrechnung 2012 37/032/2013	55
	TOP Ö 10.11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amter	
	Beschlussvorlage 39/016/2013	56
	Amt 39 Abrechnung 2012 39/016/2013	58 50
	Amt 39 Ruecklage 2012 39/016/2013	59
	TOP Ö 10.12 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur	- u 60
	DESCRIPSIONALE ATTIVATALLAL	(1)

Budgetabrechnung 2012 Amt 41 41/024/2013/1	62
Protokollvermerk zu Budgetabrechnung Amt 41 41/024/2013/1	63
TOP Ö 10.13 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theat	ters
Beschlussvorlage 44/051/2013/1	64
Amt 44 B_Abrechnung 2012 44/051/2013/1	67
Protokollvermerk zu Budgetabrechnung Amt 44 44/051/2013/1	68
TOP Ö 10.14 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadta	arch
Beschlussvorlage 451/014/2013/1	69
Budgetabrechnung 2012 451/014/2013/1	72
Protokollvermerk zu 451 Stadtarchiv 451/014/2013/1	73
TOP Ö 11 Personal- und Organisationsbericht 2012	
Beschlussvorlage 11/118/2013	74
TOP Ö 12 Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehr	'S
Beschlussvorlage 11/117/2013	75
TOP Ö 13 Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelu	
Beschlussvorlage 40/170/2013	78
Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung 2012 zum Vertrag 2000_endgültige	81
öff_rechtl_Vertrag mit Buckenhof 2000 40/170/2013	85
BeschlussSTR29112012Vorentwurf 40/170/2013	94
TOP Ö 14 Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschlussvorlage II/221/2013	98
Anlage 1_Bilanz ESG II/221/2013	102
Anlage 2_G+V ESG) II/221/2013	103
TOP Ö 15 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014	
Beschluss Stand: 25.04.2013 201/018/2013	104
Anlage Terminplan Haushalt 2014 201/018/2013	107
Sitzungskalender 2013 / 2014 201/018/2013	110
TOP Ö 16 Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen	
Beschluss Stand: 24.04.2013 30-R/073/2013	112
Entwurf vom 04.04.2013 30-R/073/2013	113
TOP Ö 17 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibl	1
Beschluss Stand: 24.04.2013 30-R/074/2013	114
Entwurf vom 04.04.2013 30-R/074/2013	116
TOP Ö 18 Antrag der Grünen Liste, Verlängerung der Sperrzeit für Spielhallen	
Beschlussvorlage 322/019/2013	117
GL-Antrag Verlängerung der Sperrzeit 322/019/2013	119
TOP Ö 19 Erneuerung Stadtwappen an den Stadteingängen	
Beschlussvorlage 773/034/2013	120
TOP Ö 20 Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg: Änderung	j i
Beschluss Stand: 24.04.2013 512/093/2013	122
Bestandsplan 512/093/2013	126
Grobkostenermittlung 512/093/2013	127
TOP Ö 21 Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium	
Beschlussvorlage 242/289/2013	128
Anlage 01 Lageplan 242/289/2013	134
Anlage 02 Grundrisse, Ansichten 242/289/2013	135
Anlage 03 sgo_luftbild 242/289/2013	141
Anlage 04 Erläuterung Kostenentwicklung 242/289/2013	142
Inhaltsverzeichnis	143